

# Dresdner Amtsblatt



Nr. 44/2006  
Freitag, 3.11.2006



## Feuerwehr schützt Menschen, Tiere und Sachwerte

Neue Satzung regelt vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz



**Einsatz.** Oft kann nur noch die Feuerwehr helfen. Beim Brand einer Baracke, letztes Jahr auf der Winterbergstraße in Gruna, löschten die Feuerwehrleute zweier Löschzüge einen Flächenbrand. Sie verhinderten, dass das Feuer auf weitere Gebäude übergriff. Auch wenn sie zunehmend technische Hilfe leisten und Menschen aus Gefahrensituationen retten, gehört die Brandbekämpfung immer noch zu ihren

Hauptaufgaben. Die neue, vor kurzem beschlossene Feuerwehrsatzung regelt die Pflichten und weiteren Aufgaben der Angehörigen der Dresdner Feuerwehren. ► Seite 9 Foto: Archiv Feuerwehr

## Der Weihnachtsbaum kommt

Am 6. November gegen 11 Uhr wird der Weihnachtsbaum für den Striezelmarkt auf dem Altmarkt aufgestellt. Bereits am Morgen fällen Experten der Firma Baumpflege Andreas Deppner aus Dresden die Fichte im Ullersdorfer Forst, kürzen sie auf 22 Meter und laden sie mit Fachleuten der Firma Holztransporte Meißner auf einen Transporter. Bis zur Eröffnung des 572. Striezelmarktes am 29. November wird die Fichte mit einer 310 Meter langen Kette aus 620 Lichtern geschmückt.

## Neumarkt: Umbau geht weiter voran

Die Umgestaltung des Dresdner Neumarktes nach historischem Vorbild geht weiter. Als nächstes werden die Galeriestraße verlegt und die Höhe des Jüdenhofes dem Niveau des Platzes angepasst. Ausgebaut werden auch die Friesengasse und weitere Flächen. Wegen der nötigen Baufreiheit für diese Arbeiten können bis Ende Mai nächsten Jahres hinter dem Kulturpalast keine Fahrzeuge parken. Für Ersatzplätze ist gesorgt. ► Seite 2

## Technische Raffinessen, spannende Exponate

Dresdner Wissenschaftseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen verwandeln die Kuppelhalle des Hauptbahnhofes am 5. November in ein „Haus der Zukunft“. Sie zeigen anhand konkreter technischer Entwicklungen, wie Ergebnisse verschiedener Wissenschaftszweige künftig auch für Dinge des Alltags zum Einsatz kommen können. Die interessierten Dresdnerinnen und Dresdner sind für 10 bis 18 Uhr eingeladen, Eintritt frei. ► Seite 3

## Demokratie will gestaltet werden

Für eine breite Mitwirkung bei der Gestaltung der Demokratie werben die ersten Dresdner Demokratiewochen vom 7. bis 21. November. Für den 8. November, 18.30 Uhr sind die Bürgerinnen und Bürger ins Kulturrathaus Königstraße 15 eingeladen. Thema: Waldschlößchenbrücke. ► Seite 4

## Stadtporträt in Zahlen und Fakten

Das aktuelle „Faktum Dresden – Die sächsische Landeshauptstadt in Zahlen“ liegt kostenlos in den Rathäusern, Bürgerbüros, Ortsämtern und Verwaltungsstellen aus und steht im Internet: [www.dresden.de/statistik](http://www.dresden.de/statistik). Das Europareferat bietet zusätzlich eine englische Fassung an. ► Seite 5

## Wohnungen: Wie hoch sind Betriebskosten?

Die Erarbeitung einer Betriebskostenübersicht für Wohnungen in Dresden steht auf der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 9. November, ab 16 Uhr im Rathaus. Über welche Punkte außerdem beraten wird, zeigt unsere Übersicht. ► Seite 6

**Diskussion:** Förderung von Frauen in Wirtschaft und Wissenschaft ► Seite 2

**Baupreis Plauen:** Bürgerversammlung am 8. November ► Seite 2

**Ehrerbietung:** Gedenken an Reichspogromnacht ► Seite 4

**Auftakt:** Internationales Gitarrenfest im Club Passage ► Seite 4

**Landschaftsschutz:** Verordnung zur Dresdner Heide liegt aus ► Seite 8

**Bebauungspläne:** Kötschenbroder/Lommatscher Straße, Radeburger Straße West ► Seite 14

## Der Oberbürgermeister gratuliert

### zum 101. Geburtstag

**am 6. November**

Johann Jöhren, Blasewitz

### zum 100. Geburtstag

**am 8. November**

Ottilia Matys, Loschwitz

### zum 90. Geburtstag

**am 3. November**

Gisela Grahl, Langebrück

Herta Schumann, Cotta

### am 4. November

Christina Seifert, Cotta

Gertrud Sigel, Prohlis

### am 5. November

Hildegard Zumpe, Leuben

### am 7. November

Anneliese Francke, Loschwitz

### am 8. November

Liesbeth Göbel, Langebrück

### zum 65. Hochzeitstag

**am 3. November**

Heinz und Gertraud Stobbe, Blasewitz

### zur Goldenen Hochzeit

**am 3. November**

Dieter und Else Lorenz, Leuben

## Wilsdruffer Straße wieder befahrbar

Die Wilsdruffer Straße am Tunnel Pirnaischer Platz ist wieder uneingeschränkt befahrbar. Nach dem Tunnelbrand am 16. September war die darüber liegende Fahrbahn gesperrt. Die Tunneldecke wurde repariert. Für Fußgänger bleibt der Tunnel in Längsrichtung bis auf Weiteres gesperrt.

## Ortsbeiräte beraten über Schulnetzplanung

Die Schulnetzplanung der Stadt ist das Hauptthema von zwei Ortsbeiratssitzungen am **Mittwoch, 8. November**:

■ 18.00 Uhr im Ortsamt **Loschwitz**, Grundstraße 3 (Sitzungsbeginn 17 Uhr)

■ 19.00 Uhr im Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium, Kretschmerstraße 27 (Ortsamt **Blasewitz**, Beginn 18.30 Uhr).

Die Teilnehmer der Loschwitzer Sitzung werden außerdem über die geplanten Baumpflanzungen auf der Lohmener Straße informiert. Die Dresdnerinnen und Dresdner sind eingeladen.

## Weitere Bauarbeiten am Neumarkt

### Parkplatz hinter dem Kulturpalast bis 31. Mai 2007 gesperrt

Mit dem Bauabschnitt B wird ein weiterer Teil im Sanierungsgebiet Dresden-Neumarkt nach historischem Vorbild gestaltet. Bis Ende Mai nächsten Jahres werden die Galeriestraße verlegt und der Jüdenhof in der Höhe angepasst.

Parallel dazu erfolgt der Ausbau der Friesengasse und die Platzgestaltung des Quartiers, wo einst das Hotel Stadt Rom stand, bis 22. Dezember 2006.

### Belieferung der Anlieger

Wegen der Bauarbeiten ist der öffentliche Parkplatz hinter dem Kulturpalast bis zum 31. Mai 2007 gesperrt. Die Anlieferung für den Kulturpalast erfolgt über das Taschenbergpalais und eine Rampe auf den privaten Parkplatz des Kulturpalastes. Die Zufahrt zum Hilton-Parkplatz erfolgt ebenfalls über das Taschenbergpalais und die Parkplatz-Zufahrt. Eine Zufahrt für die Belieferung der Anlieger auf dem Neumarkt, Prisco Passage, ist über die Salzgasse und werktags von 7 bis 10 Uhr über die Landhausstraße möglich. Für Fußgänger ist der Zugang zu Neumarkt/

Frauenkirche und Johanneum, Verkehrsmuseum, über Galeriestraße, Frauenstraße, Kleine Kirchgasse, Landhausstraße, Augustusstraße und Salzgasse offen. Der Zugang über die Schloßstraße und Friesengasse zum Neumarkt ist nicht möglich.

### Ersatz für Behindertenstellplätze

Durch die Sperrung des öffentlichen Parkplatzes Kulturpalast fallen vier Behindertenstellplätze weg. Ersatz wurde im Abschnitt A an der Kunstakademie geschaffen. Ein weiterer Stellplatz für Behinderte wird nach Ausbau der Friesengasse eingerichtet.

Die Verlegung der Galeriestraße in die historische Lage ist zur Baufeldfreimachung des Quartiers VI erforderlich. Voraussetzung für den Leitungs- und Straßenbau sowie für Baufreiheit der Quartiere VI und VII ist die Fällung der zehn Platanen hinter dem Kulturpalast. Nach Abschluss der archäologischen Grabungen auf dem Quartier des Hotels Stadt Rom und der Platzfläche gegenüber (ehemals Wobahaus) werden zehn Bäume neu gepflanzt.

## Baupreis Plauen wird ausgelobt

### Bürgerversammlung lädt ein

Im Frühjahr 2007 wird der Baupreis Plauen zum dritten Mal von der Bürgerinitiative Plauen, dem Bienert-Förderverein und der Stadt verliehen. Auf einer Bürgerversammlung am Mittwoch, 8. November, 19.30 Uhr in der Aula der 55. Mittelschule, Nöthnitzer Straße 6 wird der Preis öffentlich ausgelobt.

Im November sind die Auslobungsunterlagen und Formblätter zur Bewerbung im Ortsamt Plauen, Nöthnitzer Straße 2 erhältlich. Ab 1. Februar können alle Bürgerinnen und Bürger Vorschläge zur Prämierung in den Kategorien Neubau, Restaurierung und Freiflächengestaltung einreichen. Der Baupreis Plauen wurde im Jahr 2002 an den sanierten Dreiseithof Altcoschütz 17 und im Jahr 2004 an den sanierten ehemaligen Dreiseithof Altpestitz 5 verliehen.

Auf der Bürgerversammlung wird außerdem ein neues Stadtteilheft über Dresden-Plauen vorgestellt. Die Autorin Annette Dubbers, die anwesend ist, beschreibt die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des alten Dorfkerns an der Weißeritz seit der Eingemeindung 1903 zu einem wichtigen Dresdner Stadtteil und bevorzugten Wohnstandort. Viele Bilder und Dokumente illustrieren die Texte.

Zu Gast ist auch Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Er spricht über Parks und Gärten in Dresden-Plauen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

## Wochenmarktpause am Altmarkt

### Platz wird für Striezelmarkt vorbereitet

Am Sonnabend, 4. November hat der Wochenmarkt auf dem Altmarkt zum letzten Mal in diesem Jahr geöffnet. Ab 29. November findet auf dem Altmarkt wieder der Striezelmarkt statt. Die Stände werden ab 7. November aufgebaut. Erster Wochenmarkttag im neuen Jahr ist der 2. Januar.

Wegen der Feiertage im November und Dezember fallen zwei weitere Wochenmärkte jeweils einen Tag aus: am Mittwoch, 22. November (Buß- und Bettag) auf dem Münchner Platz und am 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag) auf dem Schillerplatz.

## Steine aus dem Karriereweg!

### Öffentliche Diskussion im Rathaus

„Steine aus dem Karriereweg! Mentoring – eine Strategie zur Förderung von Frauen in Wirtschaft und Wissenschaft“ ist die Podiumsdiskussion am 21. November 19 bis 21 Uhr im Festsaal des Rathauses überschrieben. Dazu lädt die Gleichstellungsbeauftragte Kristina Winkler ein. Der Eintritt ist frei.

An der Diskussion nehmen teil: Dirk Hilbert, Beigeordneter des Geschäftsbereichs Wirtschaft, Dr. Kerstin Stüssel vom Mentoring-Programm Kulturkarrieren an der TU Dresden und weitere

Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie Mentorinnen und von ihnen betreute Menschen. Sie stellen Mentoring-Programme vor und diskutieren über Resonanz und Erfolgschancen.

Wer an der Diskussion teilnehmen möchte, meldet sich bis 7. November per Mail: gleichstellungsbeauftragte@dresden.de, per Telefon (03 51) 4 88 22 67 oder per Fax (03 51) 4 88 31 09 an. Weitere Informationen sowie ein Anmeldeformular im Internet unter [www.dresden.de/frau-mann](http://www.dresden.de/frau-mann).

## Ein Baum für Cossebauder Kinder

Bürgermeister Winfried Lehmann und die Ortsvorsteherin von Cossebaude, Ines Pohl, pflanzten für die 34 im Jahr 2005 geborenen Neu-Cossebauder eine Erle auf dem Gelände des Stauseebades. Die Patenschaft für die Pflege des Baumes übernimmt die Verwaltung des Stauseebades. An jeden Cossebauder

Neubürger erinnert ein Namensschild. Jahrgangsbäume pflanzt die Ortschaft Cossebaude seit 2000. Bisherige Jahrgangspaten sind Grundschule und Mittelschule Cossebaude, der Kindergarten Hauptstraße, der evangelische Kindergarten Gohlis und das AWO-Pflegeheim Cossebaude.

# Wissenschaft vom Vorgarten bis zum Hobbyraum

Faszination Technologie im Hauptbahnhof und in der Messe Dresden



Sprachgesteuerte Kaffeemaschinen, sprechende Laptops oder selbstreinigende Fensterscheiben – technische Illusionen oder die Zukunft des eigenen Haushaltes?

Die „Stadt der Wissenschaft 2006“ lädt am 5. November von 10 Uhr bis 18 Uhr in ein „Haus der Zukunft“ anlässlich der Veranstaltung „Faszination Technologie“ ein. Außerdem wird Dresden, die „Stadt der Wissenschaft 2006“ als „Ort des Tages“ im Projekt „Deutschland – Land der Ideen“ ausgezeichnet. Der Eintritt ist frei.

## Technische Raffinessen und spannende Exponate

In der neu sanierten Kuppelhalle des Hauptbahnhofs präsentieren Wissenschaftseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen der Stadt Entwicklungen und zeigen vom Vorgarten bis zum Hobbyraum, wo sich Wissenschaft im Alltag wiederfindet. Technische Raffinessen, spannende Exponate und Unterhaltung stehen im Vordergrund. Eine Bastelstraße gibt den Jüngeren die Möglichkeit, die Faszination von Technologien zu entdecken.

Dresden, die „Stadt der Wissenschaft 2006“, ehrt ihre „Juniordoktoren“.

Über 400 Schüler beteiligten sich an der Aktion. 150 von ihnen konnten alle Fragen des abschließenden Quiz lösen. Sie erhalten ihre Ehrenurkunde und ihren „Doktorhut“. Nachfragen, Ausprobieren und Staunen – Wissenschaft konnte die Schüler begeistern. Auf dem Weg zum „Doktorhut“ entlang eines Passes erfuhr der wissenschaftliche Nachwuchs Wissenswertes über die Arbeit an Forschungseinrichtungen. Die Schüler trafen auf Wissenschaftler, besichtigten Ausstellungen und Sammlungen. Sie erforschten den Menschen im Deutschen Hygiene-Museum oder Vogelspinnen im Jugend-Öko-Haus, konnten auf Erlebnisreise durch den Botanischen Garten gehen oder den Kosmos der Musik in der Semperoper erkunden.

## Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

Ebenfalls unter dem Motto „Faszination Technologie“ findet dann vom 8. bis 10. November 2006 die gleichnamige Messe für Wissenschaft und Wirtschaft im Ostragehege statt. Sie informiert über aktuelle Trends in Forschung und Wirtschaft, stellt Forschungsprofile von Wissenschaftsein-

richtungen vor und zeigt Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf. Die Besucher erwarten Fachforen der Dresdner Branchennetzwerke. Auf dem Programm stehen der Workshop „Nano in Biotech“ des BioMet e. V., der 6. Dresdner Materialforschungstag des Materialforschungsverbundes Dresden, Veranstaltungen des Arbeitskreises Elektroniktechnologie des VDE/VDI, des Kompetenzzentrums für Luft- und Raumfahrttechnik, des Sächsischen Netzwerkes mikro- und biosensorische Messtechnik und Sensorik-Netzwerk Dresden und das Sächsische IT-Anwenderforum „Fit for IT“. Das Netzwerk Silicon Saxony e. V. lädt gemeinsam mit der Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Wirtschaft, Frankfurt (Oder), und OptoNet e. V., Jena, zum Technologietag Mitteldeutschland ein. Außerdem konnten die Veranstalter viele Unter-

**mnu** Ihr Dresdner  
Fahrradkurier  
schnell · preiswert · umweltfreundlich  
Stadtteil, OverNight, Submissionen  
0107 Dresden  
Schützenstraße 26 80 111 93

nehmensvorstände und Topwissenschaftler für Fachvorträge gewinnen. Auch die Landeshauptstadt Dresden ist mit einem Stand auf der Messe präsent. Gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaftsförderung präsentieren sich das Branchennetzwerk Silicon Saxony, die Industrie- und Handelskammer Dresden, die DREWAG, die Dresdner Gewerbehofgesellschaft DGH, das Projektbüro Stadt der Wissenschaft, die Trans-Media-Akademie Hellerau, die Dresden International University, die Dresden International School, die International Friends Dresden, das Forum für Kultur und Wirtschaft und das Europa direct Informationszentrum.



## Dresden – „Stadt der Wissenschaft 2006“

Dresden ist die „Stadt der Wissenschaft 2006“. Mit dem Titel zeichnet der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft Städte aus, die Wissenschaft als Motor für die Stadtentwicklung nutzen und erfolgreiche Netzwerke zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik etabliert haben.

Unter dem Motto „Wo Elemente sich verbinden“ bietet Dresden in diesem Jahr als „Stadt der Wissenschaft 2006“ einen Veranstaltungszzyklus mit weit mehr als 300 Veranstaltungen. Fast 100 Projektpartner sind an Gestaltung und Umsetzung des Dresdner Wissenschaftsjahres 2006 beteiligt.

## Gedenken an die Reichspogromnacht

Die Dresdnerinnen und Dresdner sind eingeladen, am Donnerstag, 9. November, 15.00 Uhr an der Stele Brühlscher Garten am Hasenberg der Opfer der Reichspogromnacht 1938 zu gedenken. Hier stand die von Gottfried Semper entworfene und 1840 eingeweihte Dresdner Synagoge bis zu ihrer Zerstörung in der Reichspogromnacht 1938.

Die Kranzniederlegung beginnt mit liturgischem Gesang des Synagogenchores Dresden. Darauf folgen die Ansprachen des Ersten Bürgermeisters, Dr. Lutz Vogel und der Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde zu Dresden, Dr. Nora Goldenbogen. Der Landesrabbiner Dr. Salomon Almekias-Siegl spricht anschließend das Totengebet El mole Rachamim und das Kaddisch-Gebet. Danach werden an der Stele die Kränze niedergelegt.

## Dresdner Gitarrenfest in der Passage

### Internationale Künstler zu Gast

Vom 9. bis 11. November treffen sich im Club Passage, Leutewitzer Ring 5, Außenstelle der Jugend&KunstSchule Dresden, international bekannte Gitarristen zum 13. Dresdner Gitarrenfest. Auftakt ist der „Dresdner Abend“ am 9. November mit den Künstlern Malte Vief, ELECTRIC KRAUSE TRIO Rüdiger Krause, Daniel Cordes, Hannes Lingens, und Franziska Henke.

Am 10. November, zur „International Guitar Night“, ist ein Querschnitt internationaler zeitgenössischer Gitarrenmusik zu hören. Zu Gast sind: Dean Magraw (USA), Tim Sparks (USA), Falk Zenker (D) sowie der Fingerstylist Peter Finger (D), der sich dafür engagiert hat, dass der Konzertabend auch zum zwölften Mal das Gitarrenfest bereichert.

Am 11. November stehen unter dem Titel „Mixed Strings“ internationale renommierte Künstler auf dem Programm. Dazu gehören Jaques Stotzem (Belgien), Markus Segschneider (D), Duo Acoustic Colours-Elsa Ruiba und Stephan Griefingholt (D/I). Alle Veranstaltungen beginnen 20 Uhr.

Eintritt: 15 bzw. 12 Euro, Festivalpass: 36 bzw. 27 Euro, gilt für alle drei Abende  
Kartenbestellungen Telefon (03 51) 4 11 26 65, E-Mail kontakt@club-passage.de.

## Künstler erinnern an politische Ereignisse des 9. November

### Demokratiewochen mit Diskussion, Stadtrundgang und Lesung

Demokratie – die Volksherrschaft – lebt davon, dass Bürger mitdiskutieren, sich einmischen und politisch aktiv sind. Dafür werben die ersten Dresdner Demokratiewochen und wollen damit gleichzeitig gegen antideokratisches Denken mobilisieren. Außerdem möchten sie anregen, über die Zukunft der Demokratie nachzudenken. Vom 7. bis 21. November sind die Bürgerinnen und Bürger zu zahlreichen Informations- und künstlerischen Veranstaltungen eingeladen.

#### Bürgerbeteiligung! – Aber welche?

Um ein sehr aktuelles Thema geht es am Mittwoch, 8. November, 18.30 Uhr im Kulturrathaus, Königstraße 15. Die ZukunftsWerk Stadt lädt zur Podiumsdiskussion ein. Das Thema: „Wir wollen Bürgerbeteiligung! – Aber welche? Was man aus der Auseinandersetzung um die Waldschlößchenbrücke lernen kann.“

Ein Tag, an dem sich in der Geschichte der Deutschen und der Demokratie vieles Wichtige ereignete, ist der 9. November. Mit ihren Inszenierungen erinnern Künstler der Stadt am Donnerstag, 9. November, an wichtige Ereignisse in Dresden. Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich gemeinsam auf einem Rundgang daran zu erinnern.

Die einzelnen Stationen:  
17.30 Uhr Treff Eingang Bärenzwinger, 17.45 Uhr Bärenzwinger, 18.30 Uhr DVB-Sonderbus (Fahrt zum Stände-



haus), 19.00 Uhr Ständehaus, 19.45 Uhr am Fuß der Carolabrücke Neustädter Seite, 20.30 Uhr zwischen Kreuzkirche und Rathaus, 21.30 Uhr Lichthof des Rathauses.

#### Lebensgeschichten von Flüchtlingen

Sebastian Krumbiegel, Sänger der „Prinzen“, und Kristof Hahn lesen aus dem Buch „Hoffnung säen – Lebensgeschichten von Flüchtlingen“. Dazu spielen sie Lieder aus Sebastian Krumbiegels Soloalbum am Freitag, 10. November, 22.30 Uhr im Kleinen Haus, Glacisstraße 28.

Weitere Veranstaltungen und Informationen im Internet:  
[www.demokratiewochen.de](http://www.demokratiewochen.de),  
[www.buerger-courage.de](http://www.buerger-courage.de).

## KULTUR

## Von Finnland bis Argentinien

### Philharmonie spielt Sibelius, Rodrigo und Ginastera

Werke von Jean Sibelius, Joaquín Rodrigo und Alberto Ginastera stehen auf dem Programm der Dresdner Philharmonie beim 2. Philharmonischen Konzert am 4. und 5. November, jeweils 19.30 Uhr im Festsaal des Kulturpalastes am Altmarkt.

Die Musik des Finnen Sibelius, hier die Sinfonie Nr. 5 Es-Dur, ist großartig wie das Land: mal schroff und urgewartig, dann wieder voller Ruhe wie die endlosen Weiten. Ganz anders klingen das

Konzert für Violoncello und Orchester des Spaniers Rodrigo und die Tänze aus dem Ballett „Estancia“ op. 8 des Argentiniers Ginastera: Ihre Musik sprüht Funken und kommt südländisch heiß daher. Beim spanischen Cellisten Asier Polo und chilenischen Dirigenten Maximiano Valdés ist sie an diesen Abenden in den besten Händen. Restkarten: Freitag 10–19 Uhr, Sonntag 10–14 Uhr: Ticketzentrale im Kulturnpalast, Telefon (03 51) 4 86 68 66.

## Termine

### Freitag, 3. November

- 9–10 Uhr** Yoga für Senioren, Begegnungsstätte Räcknitzhöhe 52  
**14 Uhr** Malen und Zeichnen, Begegnungsstätte Hainsberger Straße 2  
**15 Uhr** Tanzveranstaltung, Begegnungsstätte Altgorbitzer Ring 58

### Sonnabend, 4. November

- 14 Uhr** Seniorentanz, Begegnungsstätte Laubegaster Ufer 22

### Sonntag, 5. November

- 10–16 Uhr** Maßonntag auf Schloss Albrechtsberg, Jugend&KunstSchule, Anmeldung Telefon (03 51) 79 68 85 10, Treff Wache Schloss Albrechtsberg  
**14 Uhr** igel tour: Baustilkunde ist keine Geheimwissenschaft, Treff Tourist-Information Schinkel-Wache, Sophienstraße  
**15 Uhr** „Wen die Götter lieben ...“, W. A. Mozart im Film, Vortrag, Kraszewski-Museum, Nordstraße 28

### Montag, 6. November

- 12–17 Uhr** Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen: Rommé und Skat, Begegnungsstätte Nürnberger Straße 45  
**16–18 Uhr** Prohliser Klöppelkreis ab 18 Jahre, Jugend&KunstSchule, Gamigstraße 24  
**16–18 Uhr** Werkelwerkstatt für 8–12 Jahre, Gamigstraße 24

### Dienstag, 7. November

- 16–19 Uhr** Keramik für alle Altersgruppen, Jugend&KunstSchule, Gamigstraße 24  
**18 Uhr** Keramik, Alte Feuerwache Loschwitz, Kunst- und Kulturverein, Fidelio-F.-Finke-Straße 4  
**18–20.15 Uhr** Handweberei, Anmeldung Telefon (03 51) 7 96 72 28, Gamigstraße 24

### Mittwoch, 8. November

- 9–12 Uhr** Textilwerkstatt, Jugend&KunstSchule, Räcknitzhöhe 35 a  
**13–16 Uhr** Keramik für Senioren, Gamigstraße 24  
**17.30–19 Uhr** Hatha-Yoga ab 18 Jahre, Gamigstraße 24

### Donnerstag, 9. November

- 10–11.30 Uhr** Seniorentanz ab 50 Jahre, Jugend&KunstSchule, Schloss Albrechtsberg  
**15–17 Uhr** Prohliser Kaffeeklatsch in der Druckwerkstatt, Kaffeegeudeck, Jugend&KunstSchule, Gamigstraße 24  
**19–22 Uhr** Die Kunst des Filzens, ab 18 Jahre, Anmeldung Telefon (03 51) 47 96 09 96, Räcknitzhöhe 35 a

# „Start“ fördert begabte Kinder von Zuwanderern

Landeshauptstadt Dresden sucht weitere Stifter für Schülerstipendienprogramm

„Mit ‚Start‘ bin ich viel aktiver geworden. Mein Ziel ist es, in Deutschland zu studieren. Mit ‚Start‘ werde ich es schaffen“, sagt Daniel Nguyen Ngoc zuversichtlich. Der 17-Jährige besucht das Hülse-Gymnasium und wird seit einem Jahr von dem Schülerstipendienprogramm für begabte und engagierte Zuwandererkinder gefördert. „Start“ gibt es in 14 Bundesländern und unterstützt insgesamt 400 leistungsstarke und engagierte Schülerinnen und Schüler aus über 50 Herkunfts ländern. Vor zwei Jahren wurde es auch in Dresden eingeführt und hat zurzeit fünf Stipendiaten. Für das Schuljahr 2006/2007 werden zwei weitere Stipendienplätze in den Klassenstufen 8 bis 12 vergeben. Insgesamt 30 Schü ler bewerben sich dafür.

Auf ihrem Weg zu einem höheren Bildungsabschluss erhalten die Stipendiaten ein Notebook mit Internetzugang, monatlich 100 Euro Bildungsgeld, Beratungsangebote für Ausbildungs- und Studienplanung, Bildungsseminare sowie Einladungen zu Exkursionen. Für die Jugendlichen ist die Auf nahme in das Programm eine Anerken-



nung ihrer Leistungen und ein Signal, dass sie hier willkommen sind.

Die Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank, die Marga und Kurt Möllgaard-Stiftung und die Gemeinnützige Hertie-Stiftung finanzierten das Programm in Dresden. Bis Mitte 2008 stehen 104 000 Euro zur Verfügung. Ein Stipendium kostet rund 5000 Euro pro Stipendiat und Jahr. Um das Programm 2008 weiterzuführen, werden weitere Stifter gesucht.

▲ **Förderung.** Maria Lisenko, Daniel Nguyen Ngoc, Diana Kremenchutska und Phan Ha Le (von rechts) werden mit dem Stipendienprogramm „START“ gefördert. Foto: Siebert

Weitere Informationen:

- Internet: [www.start.ghst.de](http://www.start.ghst.de),
- Telefon: (03 51) 4 88 92 43/17, Grit Kühnemund und Maren Wendt vom Schulverwaltungsamt und (0 69) 66 12 38 51, Inga-Clairie Hünersdorf von der Hertie-Stiftung

## Broschüre „Faktum Dresden“, ein Stadtporträt in Zahlen

Die 15. aktualisierte Auflage erscheint in Deutsch und Englisch



An welcher Stelle steht Dresden im Flächenvergleich deutscher Großstädte? Wie viele Einwohner hat die sächsische Landeshauptstadt? Wie groß ist das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs? Wie hoch ist die Studentenzahl? Wie viele Wohnungen und Haushalte gibt es in Dresden? Wie viele Sportler sind in Vereinen organisiert? Wie viele Museen, Galerien und Theater laden in Dresden ein? Wie viele Sportler sind in Vereinen organisiert? Wie hoch ist die Studentenzahl? Wie viele Gäste zieht es nach Elbflorenz und wie lange verweilen sie hier im Durchschnitt?

All diese und weitere Fragen beantwortet die städtische Broschüre „Faktum Dresden – Die sächsische Landeshauptstadt in Zahlen“. Jetzt erscheint die Ausgabe für das Jahr 2006. Interessierte erhalten das Heft kostenlos in den Informationsstellen der Rathäuser, Bürgerbüros, Ortsämter und örtlichen Verwaltungsstellen. Zusätzlich wird eine englische Sprachfassung über das

Europareferat im Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, Telefon (03 51) 4 88 21 40, angeboten. Auch im Internet kann die Broschüre unter [www.dresden.de/statistik](http://www.dresden.de/statistik) heruntergeladen werden.

Die von Presseamt und Kommunaler Statistikstelle herausgegebene Publikation erscheint in diesem Jahr bereits in 15. aktualisierter Auflage und mit neuer Gestaltung. Kurz und übersichtlich informiert sie zu den Themen Geschichte, Lage, Fläche, Bevölkerung, Stadtrat, Stadtverwaltung, Wirtschaft, Kultur, Grüne Stadt, Partnerstädte, Bildung, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Gesundheit und Soziales, Sport, Verkehr und Tourismus.

Sie wird vor allem Gästen der Stadt in insgesamt sechs Sprachen – in Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Polnisch und Tschechisch – angeboten. 2006 zahlte die Stadt für die Herstellung der deutschen und englischen Broschürenausgabe bei Auflagen von 16 000 und 4000 Stück insgesamt rund 5800 Euro.

## Stadt JUBILÄUM 2006

### Party in Dresden

#### 4. November

Stadtzentrum

#### 6.Unity.Dresden.Night 2006

In der Nacht vom 4. zum 5. November verwandelt sich die Altstadt in eine Partylandschaft. Verschiedene Musikstile garantieren Unterhaltung für Jung und Alt.

### Musik in Dresden

#### 4. November, 20.00 Uhr

Frauenkirche

#### „Musik aus Partnerstädten Dresdens zum Stadtjubiläum“

Konzert der Janácek Philharmonie Ostrava mit Lucie Ceralová (Mezzosopran), Leitung Theodore Kuchar. Gespielt werden Wolfgang Amadeus Mozart: Sinfonie Nr. 40 g-Moll KV 550 und Antonín Dvorák: Biblische Lieder und Tschechische Suite op. 39.

#### 4. bis 15. November

Gebäudeensemble Deutsche Werkstätten Hellerau, Kulturpalast Dresden, Gläserne Manufaktur von VW, St.-Jakobs-Kirche Pesterwitz und andere Jazztage Dresden

Internationales Festival, fünf Jahre als Unkersdorfer Jazztage erfolgreich, jetzt in Dresden.

#### 5. November, 17.00 Uhr

Kreuzkirche

Robert Schumann, Wolfgang Amadeus Mozart: „Requiem“ Spätwerke im Gedenkjahr beider Komponisten. Im Gegensatz zu Mozarts Requiem ist das von Schumann nahezu unbekannt. Es musizieren die Singakademie und das Orchester der Landesbühnen Sachsen.

### Zukunfts werk Stadt

#### 2. November, 14.00 Uhr

Rathaus, Plenarsaal

Abschluss der Schüler-Ausstellung „Zukunft für Dresden“

**Dresdens  
grüne Seiten**

[www.dresden.de/branchenführer](http://www.dresden.de/branchenführer)

## Betriebskosten für Wohnungen in Dresden

Tagesordnung der 41. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 9. November, 16 Uhr im Rathaus

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <p>1. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse</p> <p>2. Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson (Kommunalwahlkreis VI – CDU)</p> <p>3. Verpflichtung eines Stadtrates gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO</p> <p>4. Aktuelle Stunde zum Thema: „Wirtschaftsstandort Dresden“</p> <p>5.–11. Umbesetzungen: Jugendhilfeausschuss, Behindertenbeirat sowie Ortsbeiräte Neustadt, Klotzsche, Prohlis, Plauen und Cotta</p> <p>12. Benennung einer Straße nach Arno Wend</p> <p>13. Rauchfreie Einrichtungen der Stadt Dresden</p> <p>14. Erarbeitung einer Betriebskos-</p> | <p>tenübersicht für Wohnungen in Dresden</p> <p>15. Änderung der Hauptsatzung: § 6 Einwohneranträge und Bürgerbegehren</p> <p>16. Planungskapazität im Umweltamt für den Hochwasserschutz im Dresdner Osten</p> <p>17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90/1 Dresden-Striesen Nr. 11, Müller-Berset-Straße/Laubestraße</p> <p>18. Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum Anwendungstarifvertrag (AWTV) vom 16. Januar 2006 – Verlängerung der bis 31. Oktober 2006 befristeten Ausnahme vom Geltungsbereich des AWTV für die städtischen Beschäftigten der ARGE Dresden</p> <p>19. Wahl von Friedensrichterinnen,</p> | <p>Friedensrichtern und Protokollführinnen, Protokollführern für Schiedsstellen der Stadt</p> <p>20. Standort Jugendhaus „A19“, Augsburger Straße 30, 01309 Dresden</p> <p>21. Leitfaden zur Elternarbeit zwischen kommunalen Kindertageseinrichtungen und Eltern</p> <p>22. Verkehrsbaumaßnahme Freiberger Straße zwischen Hertha-Lindner-Straße und Ammonstraße</p> <p>23. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 43, Ortsamt Pieschen, Teilbereich Mickten, Treidlerstraße: Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. De-</p> |
|--|--|--|
- zember 1996), Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung
24. Ergänzungssatzung Nr. 424, Dresden-Zaschendorf Nr. 1, Zum Triebenberg: Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und aus dem vereinfachten Änderungsverfahren nach § 4 a Abs. 3 S. 4 BauGB, Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Ergänzungssatzung
25. Ausweichstandort für Jahr- und Spezialmärkte sowie Wochenmarkt am Altmarkt für die Zeit des Tiefgaragenbaus
26. Auswahlverfahren zur Teilnahme an Spezialmärkten der Stadt
- Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
27. Besetzung der Stelle Abteilungsleiter/Abteilungsleiter Amtsärztlicher Dienst im Gesundheitsamt

## Grenztermin in Dresden-Cossebaude

Öffentliche Ankündigung gemäß § 14 Abs. 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz – DVOSächsVermG) vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 342):

In der Stadt **Dresden**,  
Gemarkung **Cossebaude**  
sollen die Grenzen der Flurstücke **315/2, 328, 331, 332**  
durch eine Katastervermessung bestimmt werden.  
Grundlage ist § 15 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz – SächsVermG) vom 12. Mai 2003

Anzeige

(SächsGVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 265).

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der jeweils geltenden Fassung. Die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Nutzungsberichtigten und Erwerber der o. g. Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens.

Der Grenztermin ist die im § 28 des VwVfG vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Der ermittelte Grenzverlauf wird den Beteiligten an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen.

Im Anschluss erhalten die Beteiligten im Rahmen des § 15 Abs. 3 des SächsVermG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung der Flurstücke 315/2. Mit der Katastervermessung soll die Flurstücksgrenze zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am **Montag, 20. November 2006, 15 Uhr** statt.  
Treffpunkt: **Dresden-Cossebaude, Talstraße 36 c.**

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevoll-

mächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Rückfragen:

Vermessungsbüro Tilo Naumann  
Schlosspark 13 a, 01796 Pirna  
Telefon (0 35 01) 4 66 90  
E-Mail: info@vb-naumann.de.

Pirna, 23. Oktober 2006

**Dipl.-Ing.(FH) Tilo Naumann  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**



**m&r quadrat**  
Maler | Raumausstatter

Rene Herzog  
Malermeister  
Mobil: (0178) 6 01 28 97  
Steffi Naumann  
Raumausstatterin  
Mobil: (0178) 5 66 11 46

Herzog Naumann GmbH  
Kronenstraße 14  
01129 Dresden  
Tel/Fax: (0351) 8 43 55 77  
www.mrquadrat.de  
info@mrquadrat.de

**Wir leisten Qualität vom Boden bis zur Decke, ganz nach Ihren Wünschen.**

**Unsere Leistungen:**  
Dekorative Wand- und Deckengestaltung  
Polsterarbeiten  
Gardinen  
Bodenbelagsarbeiten

**Unser Service:**  
kostenlose und unverbindliche Beratung  
auf Wunsch kommen wir bei Ihnen vorbei  
große Auswahl an Musterkollektionen  
flexible Termine (auch abends oder samstags)

**Alles aus einer Hand. Rufen Sie uns an und lassen Sie sich beraten.**

Bekanntmachung und Ladung  
der Teilnehmergemeinschaft

## S 81 – OU Boxdorf, Reichenberg, Friedewald

Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten im Neuordnungsgebiet S 81 – OU Boxdorf, Reichenberg, Friedewald werden für **Montag, 20. November 2006, 17.30 Uhr** zur öffentlichen Teilnehmerversammlung in die **Mittelschule Boxdorf, in Boxdorf, Schulstraße 27** (Raum der ehemaligen Schulspeisung) eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht über die bisherige Tätigkeit des Vorstandes
2. Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG
3. Kosten des Verfahrens
4. Allgemeine Aussprache, Fragen und Diskussion

Kamenz, 6. Oktober 2006

**gez. Grundmann  
Vorstandsvorsitzender**

## Fahrzeug zu verkaufen

Das Brand- und Katastrophenschutzamt verkauft meistbietend ein **Mannschaftstransportfahrzeug VW T 2 (D)**:

- Fahrgestell: VW T 2, Volkswagenwagenwerke
- Baujahr: 1987
- Motorleistung: K57/4400; 1888 cm<sup>3</sup>, 71.200 km
- Aufbau: 9 Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
- Lackierung: dunkelrot
- HU/AU: fällig 11/06, wird vorübergehend stillgelegt

Das Mannschaftstransportfahrzeug war bis Juni 2006 im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Dresden und befindet sich in einem fahrbereiten, dem Alter entsprechenden Zustand. Die Karosserie mit zahlreichen Roststellen ist stark reparaturbedürftig. Der Motor muss zur Durchsicht. Die Sondersignalanlage wird bei Verkauf an privat zurückgebaut.

■ Mindestgebot: 600 Euro  
Das Fahrzeug kann wochentags von 8 bis 15 Uhr besichtigt werden.

Anmeldung: Herr Hocker/Klahre, Telefon (03 51) 8 15 54 73/77. Schriftliche Angebote sind bis **24. November 2006** zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden  
Abteilung 10.61, Frau Hausdorf  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Bekanntmachung der Teilnehmergemeinschaft

## Teilnehmerversammlung und Auslage der Planunterlagen für die S 81 – OU Boxdorf, Reichenberg, Friedewald

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft S 81 – OU Boxdorf, Reichenberg, Friedewald stellt den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Teilnehmerversammlung am 20. November 2006 vor.

Die Planunterlagen liegen vom **21. November bis 20. Dezember 2006** in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, Schloßallee 3 a, 01468 Moritzburg zur Einsicht aus.

Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, sich während der Sprechzeiten der

Gemeinde über den Plan zu informieren. Äußerungen zu den Planungen der Teilnehmergemeinschaft können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslage schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden bei:

Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung  
S 81 – OU Boxdorf, Reichenberg, Friedewald beim ALE Kamenz  
Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz  
Telefon (0 35 78) 33 72 14  
oder (0 35 78) 33 71 36

Die Teilnehmergemeinschaft berücksichtigt im Benehmen mit der Gemeinde Moritzburg begründete Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung des Planes.

Rechtsansprüche können durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Kamenz, 6. Oktober 2006

**gez. Grundmann  
Vorstandsvorsitzender**

## Öffentliche Ausschreibung

### Herstellung einer Broschüre „Stadt-Gesundheitsprofil“

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt die Gestaltung und Herstellung der Broschüre „Stadt-Gesundheitsprofil“ aus.

Als Grundlage für die Gestaltung dient das Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Dresden.

Format: DIN A4

- Auflage: 1500 Stück
- Umfang: 4 Seiten Umschlag, 4/0-farbig (Bilderdruck matt)  
ca. 45 Seiten Inhalt, 2/2-farbig
- Papier: Umschlag: 250 g/m<sup>2</sup>
- Inhalt: 90 g/m<sup>2</sup>
- Titel: Gestaltung
- Grafiken: ca. 20  
(geliefert als \*.xls- oder \*.gif-Dateien)
- Tabellen: ca. 25 Seiten  
(geliefert als \*.xls-Dateien)
- Text: Manuskript  
(geliefert als \*.doc-Datei)
- Verarbeitung: Rückstichbindung

■ Lieferung: an eine Adresse in Dresden, frei Verwendungsstelle, handlich verpackt in Kartons zu gleichen Stückzahlen

Der Auftrag besteht aus folgenden Positionen:

1. Gestaltung nach dem städtischen Erscheinungsbild, inkl. Titel
2. Satz
3. Repro/Proof (Titel)
4. Druck/Verarbeitung
5. Daten-CD (PC- und Mac-Format, plus \*.pdf-Datei)
6. Gesamtkosten (netto, brutto)

Das Angebot wird auf die einzelnen Positionen aufgegliedert erwartet. Der Gesamtpreis ist ohne und mit Mehrwertsteuer auszuweisen. Zu den kalkulierten Papieren für Umschlag und Inhalt sind Papiermuster erbeten. Ein Teil der Leistungen muss 2006 erbracht und abgerechnet werden. In den Ge-

samtosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Abs. 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck sowie für sämtliche daraus abgeleitete Anwendungen (z. B. gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann. Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Das Angebot ist bis **17. November 2006** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „**Stadt-Gesundheitsprofil**“ zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Rückfragen: Frau Mücke  
Telefon (03 51) 4 88 27 96  
E-Mail cmuecke@dresden.de

Anzeige

**Seit 1992 für Sie da. Unser individuelles Serviceangebot:**

**Kathrin Lingk**  
und Team

*Ehret die Alten!  
Sie waren wie Ihr seid,  
Ihr werdet wie sie sind!*

**Individuell** **Flexibel** **Zuverlässig** **Engagiert**

Büro Fetscherstraße 22 · 01307 Dresden  
Tel.: (03 51) 4 41 54 50 · Fax: (03 51) 4 41 54 59  
E-Mail: info@pflegedienst-lingk.de · www.pflegedienst-lingk.de

**Wir beraten und betreuen Sie gern! Anruf genügt.**  
**Rund um die Uhr ist unser Team erreichbar.**

- **Häusliche Krankenpflege**
- **Ambulante Kinderpflege**
- **Kurzzeitpflege**
- **Dauerpflege**
- **Tagespflege**
- **Wöchentliche kleine Ausfahrten**
- **Individuelle Einkaufsfahrten**
- **Große Tagesausflüge**
- **Kurreisen nach Ungarn**
- **Fahrdienst**
- **Theaterbesuche oder andere kulturelle Treffen in Gemeinschaft**

## Amtliche Bekanntmachung

### Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Heide“

Der Verordnungsentwurf zum Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Heide“ einschließlich Karten liegt vom **10. November bis 11. Dezember 2006** beim Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, der Landeshauptstadt Dresden öffentlich zur Einsicht aus:

montags 9.00–12.00 Uhr  
dienstags 9.00–18.00 Uhr  
donnerstags 9.00–18.00 Uhr  
freitags 9.00–12.00 Uhr

Während der öffentlichen Auslage können durch jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise schriftlich bei der unteren Naturschutzbehörde, 01069 Dresden, Grunaer Straße 2, Zimmer W 036 abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dresden, 17. Oktober 2006

**gez. i. V. Feßenmayr**  
**Erster Bürgermeister**

#### Anmerkung:

Zu dem bereits bestehenden Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Heide“ wurden nach dem Sächsischen Naturschutzgesetz die Rechtsverordnung sowie eine Flurstückskarte (Maßstab 1:15.000) und eine Übersichtskarte (Maßstab 1:40.000) erarbeitet.

Für das naturschutzrechtliche Verfahren und die öffentliche Auslage ist die Landeshauptstadt Dresden zuständig.

### Finanzausschuss tagt

Tagesordnung der 41. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am Montag, 6. November, 16 Uhr im Rathaus am Dr.-Külz-Ring 19, 2. Etage, Raum 13:

1. Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) im Bereich erzieherische Hilfen

2. Tausch von Grundstücken

3. Außerplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit der Klage der Ortschaft Schönfeld-Weißen gegen die Landeshauptstadt Dresden; Gerichts- und Anwaltskosten

4. Eissport- und Ballspielzentrum – Bereitstellung eines überplanmäßigen Zuschusses

5. Neubau DSC-Trainingshalle, Magdeburger Straße – Nachförderung  
Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

## Stellenausschreibung

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit der Chiffre-Nummer und den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, ausführlicher tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen und Referenzen, insbesondere vom letzten Arbeitgeber) zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Das **Jugendamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

### Sozialpädagogin/Sozialpädagoge im Kinder- und Jugendnotdienst

**Chiffre: 51061002**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen auf Grundlage des § 42 SGB VIII
- hoheitliche Maßnahmen für Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahre in akuten Not- und dringenden Gefahrenlagen, insbesondere in Fällen grober Vernachlässigung von Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt, Hinauswurf aus dem Elternhaus, Ausreißen aus der Familie oder Einrichtungen sowie vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Ausübung aller Rechtshandlungen während der Inobhutnahme für das Kind/den Jugendlichen mit angemessener Beachtung des mutmaßlichen Willens der Sorgeberechtigten sowie Betreuung, altersgerechte Erziehung und Versorgung der Kinder/Jugendlichen
- gemeinsame Erarbeitung von möglichen Konfliktlösungen mit den Hilfe suchenden und Sorgeberechtigten sowie Motivation zum eigenen Handeln
- Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und Behörden, insbesondere mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) zuständigen Jugendamtes sowie, wenn erforderlich, mit dessen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- Teilnahme an Teamberatungen des ASD.

Voraussetzungen sind ein Fachhochschulstudium, Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik, die persönliche Eignung nach § 72 KJHG, Belastbarkeit und die Bereitschaft zum Wechsel

selschichtdienst und die Fahrerlaubnis Klasse 3.

Erwartet werden:

- vertiefte Kenntnisse in Methoden der sozialpädagogischen Krisenintervention
- Kenntnisse der Rechtsvorschriften zur Abwehr von Gefahren für das (körperliche) Wohl der Kinder und Jugendlichen und angrenzender Rechtsgebiete (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- Teamfähigkeit, insbesondere zu abgestimmtem sozialpädagogischen Handeln
- Kontaktfreudigkeit und einführendes Verständnis und Offenheit
- Entscheidungsvermögen, Überzeugungskraft, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen.

Die Stelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

Vor einer möglichen Einstellung werden die Bewerberinnen/Bewerber aufgefordert, ein polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG anzufordern.

**Bewerbungsfrist: 15. November 2006**

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

## Bekanntmachung und Ladung des Regierungspräsidiums Dresden

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), Bebauungsplan Nr. 101 – Dresden-Alstadt II/Plauen, Verkehrsbauvorhaben Fabrik-/Hofmühlenstraße – in der Fassung vom 1. Januar 1995, redaktionell geändert am 16. April 1996

**Antrag der Landeshauptstadt Dresden vom 15. August 2006 auf Enteignung einer Teilfläche des Flurstücks 45/2 der Gemarkung Plauen, Grundbuchamt Dresden, Grundbuch von Plauen, Blatt 52**

Antragsgegnerin und Eigentümerin: Herrenknecht AG, Schlehenweg 2, 77963 Schwanau mit unselbstständiger Niederlassung Maschinen- und Stahlbau Dresden, Hofmühlenstraße 5–15, 01187 Dresden, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Plagemann, Rechtsanwälte Thümmel, Schütze & Partner Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, den teilweisen Vollzug des Bebauungsplanes Nr. 101 „Dresden-Alstadt II/Plauen, Verkehrsbauvorhaben Fabrik-/Hofmühlenstraße“, im Bauumfang des vom Augusthochwasser 2002 geschädigten Teilstücks der Fabrikstraße/Hofmühlenstraße zwis-

schen Würzburger Straße und Nosener Brücke.

Das Grundstück steht im Eigentum der Herrenknecht Aktiengesellschaft, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Plagemann, Rechtsanwälte Thümmel, Schütze & Partner und ist im Grundbuch des Amtsgerichts Dresden, Grundbuch von Plauen, Blatt 52 eingetragen. Die unselbstständige Niederlassung der Herrenknecht Aktiengesellschaft „Maschinen- und Stahlbau Dresden“ ist Nutzerin der Fläche.

Die Landeshauptstadt Dresden hat die Enteignung gemäß § 85 BauGB beantragt. Der Antrag wird damit begründet, dass die betroffene Teilfläche entsprechend dem bestandskräftigen Bebauungsplan Nr. 101 – Dresden-Alstadt II/Plauen, Verkehrsbauvorhaben Fabrik-/Hofmühlenstraße – für die Straßenbaumaßnahme benötigt würde und ein freihändiger Erwerb zu angemessenen Bedingungen nicht möglich war.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über diesen Antrag wird festgesetzt auf **Montag, 4. Dezember 2006, 10.00 Uhr** im Regierungspräsidium

Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Raum 3039.

Zu dieser Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Regierungspräsidium Dresden über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden. Der Enteignungsantrag kann mit seinen Anlagen im Regierungspräsidium Dresden, Zimmer 2014, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, während der Dienststunden von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr (freitags bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Regierungspräsidium Dresden schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwasige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden.

Dresden, 19. Oktober 2006

**gez. Zorn**  
**Regierungsdirektor**

# Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

Vom 12. Oktober 2006

Aufgrund § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), berichtet am 25. April 2003 (SächsGVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155), und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, S. 647), zuletzt geändert am 9. September 2005, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 12. Oktober 2006 folgende Satzung beschlossen:

## Inhaltsverzeichnis:

### I. Allgemeine Grundsätze

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr  
§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

### II. Berufsfeuerwehr

§ 3 Laufbahn- und Tarifbestimmungen

### III. Freiwillige Feuerwehr

§ 4 Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr

§ 5 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

§ 6 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr

§ 7 Jugendfeuerwehr

§ 8 Ehren- und Altersabteilung

§ 9 Ehrenmitglieder

§ 10 Gremien der Freiwilligen Feuerwehr

§ 11 Hauptversammlung der Feuerwehr Dresden

§ 12 Stadtfeuerwehrausschuss

§ 13 Hauptversammlung der Stadtteilfeuerwehren

§ 14 Stadtteilfeuerwehrleitung

§ 15 Stadtteilfeuerwehrausschuss

§ 16 Gruppenführer/Gruppenführerin, Gerätewart/Gerätewartin

§ 17 Wahlen in der Stadtteilfeuerwehr

§ 18 Stadtfeuerwehrverband

§ 19 Schlussbestimmungen

### Anlage: Entschädigungsrichtlinie

### I. Allgemeine Grundsätze

#### § 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr Dresden ist eine öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt Dresden ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus der Berufsfeuerwehr und einer Freiwilligen

Feuerwehr mit Stadtteilfeuerwehren. (2) Die Berufsfeuerwehr führt den Namen „Berufsfeuerwehr Dresden“. Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Dresden“. Den Stadtteilfeuerwehren wird der Stadtteilname beigefügt.

(3) Neben den aktiven Abteilungen der Stadtteilfeuerwehren bestehen Jugendfeuerwehren, die in Jugendgruppen gegliedert sein können, sowie Ehren- und Altersabteilungen. Die Freiwillige Feuerwehr Dresden kann einen musiktreibenden Zug unterhalten.

(4) Leiter/Leiterin der Feuerwehr Dresden ist der Amtsleiter/die Amtsleiterin des Brand- und Katastrophenschutzamtes Dresden; die Leitung in den Stadtteilfeuerwehren obliegt dem Wehrleiter/der Wehrleiterin und dessen Stellvertretern. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

### § 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat insbesondere folgende Pflichtaufgaben:

- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
- nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

(2) Die Feuerwehr erfüllt weitere Aufgaben nach eigenem Ermessen oder wenn rechtliche Regelungen dies erforderlich machen, wie:

- Stellungnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz,
- Beratungen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz,
- Aus- und Fortbildung anderer Feuerwehren und Hilfsorganisationen,
- sonstige technische Hilfeleistungen, soweit es keine Pflichtaufgaben sind,
- Tierrettung und Tierkörperbeseitigung,
- Prüfung und Wartung von Technik,
- Abnahme und Überprüfung von Brandmeldeanlagen.

(3) Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin oder eine von ihm/ihr beauftragte Person kann die Feuerwehr Dresden zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

### II. Berufsfeuerwehr

#### § 3 Laufbahn- und Tarifbestimmungen

Für die Angehörigen der Berufsfeuerwehr gelten die laufbahnrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen sowie innerdienstliche Weisungen.

### III. Freiwillige Feuerwehr

#### § 4 Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr sind:

- die Vollendung des 16. Lebensjahrs,
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst (u. a. die berufsgenossenschaftlichen Grundsätze G 26, G 41, Mindestgröße 1,65 m, Mindestgewicht 55 kg),
- die charakterliche Eignung,
- die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung und im Einsatzdienst.

Die Aufnahmesuchenden dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(2) Die Bewerber sollen in der Landeshauptstadt Dresden wohnhaft und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein oder in Zukunft tätig werden. Der Stadtfeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.

(3) Aufnahmegerüste sind schriftlich an den Wehrleiter/die Wehrleiterin zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Wehrleiter/die Wehrleiterin nach Anhörung des zuständigen Stadtteilfeuerwehrausschusses. Angehörige der Feuerwehr werden durch den Wehrleiter/die Wehrleiterin mit Handschlag zur Erfüllung der Pflichten, die sich aus der Aufnahme ergeben, verpflichtet. Gleichzeitig wird ein Dienstausweis und ein Exemplar dieser Satzung ausgehändigt.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegerüsts sind den Aufnahmesuchenden schriftlich mitzuteilen.

#### § 5 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der aktive Feuerwehrdienst endet mit dem Tod oder wenn Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren

- das gesetzliche Rentenalter erreichen,
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig sind,

- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG werden oder
- aus der Stadtteilfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen werden.

(2) Feuerwehrangehörige sind auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Feuerwehrangehörige haben die Verlegung des ständigen Wohnsitzes unverzüglich dem Wehrleiter/der Wehrleiterin schriftlich anzuzeigen. Sie sind auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn Feuerwehrangehörigen die Dienstausübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4) Feuerwehrangehörige können bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht sowie bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst nach Anhörung des zuständigen Stadtteilfeuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden. Ein solcher Verstoß liegt unter anderem vor, wenn Angehörige der Feuerwehr bei mehr als der Hälfte der angesetzten Dienste innerhalb eines Jahres ohne zwingenden Grund gefehlt haben oder mehr als dreimal innerhalb eines Jahres vom Dienst unentschuldigt ferngeblieben sind.

(5) Der Leiter/die Leiterin der Feuerwehr Dresden entscheidet über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.

(6) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

#### § 6 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen der Stadtteilfeuerwehr und der Leiter/die Leiterin der Ehren- und Altersabteilung ha-

► Seite 10

◀ Seite 9  
ben das Recht, den Wehrleiter/die Wehrleiterin, die Stellvertreter/Stellvertreterinnen und die zusätzlichen Mitglieder des Stadtteilfeuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die Landeshauptstadt Dresden hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 die Freistellung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu erwerken.

(3) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der in der Anlage dieser Satzung festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr erhalten auf Antrag Aufwandsentschädigungen gemäß Anlage, § 2 dieser Satzung, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Landeshauptstadt Dresden Sachschäden, die den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Einsatzfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Wehrleiter/die Wehrleiterin oder seinem Stellvertreter/ihrer Stellvertre-

terin rechtzeitig anzugeben und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzen Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr schulhaft die ihnen obliegenden Dienstpflichten, so kann der Leiter/die Leiterin der Feuerwehr Dresden

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss vollziehen.

Die zuständige Wehrleitung ist zuvor zu hören. Der betroffenen Person ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn/sie vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

## § 7 Jugendfeuerwehr

(1) In der Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 9. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart/die Jugend-

feuerwehrwartin im Einvernehmen mit dem Wehrleiter/die Wehrleiterin. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 4 entsprechend.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
- das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Abs. 1 schriftlich zurückziehen. In Ausnahmefällen ist die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr bis zum vollendeten

21. Lebensjahr möglich, wenn eine Übernahme in die aktive Abteilung der Stadtteilfeuerwehr absehbar ist und begründet durch den Wehrleiter/die Wehrleiterin beantragt wurde. Über die Ausnahmen entscheidet der Leiter/die Leiterin der Feuerwehr.

(4) Der Jugendfeuerwehrwart/die Jugendfeuerwehrwartin wird vom Wehrleiter/von der Wehrleiterin nach Anhörung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr für die Dauer von fünf Jahren

berufen. Der Jugendfeuerwehrwart/die Jugendfeuerwehrwartin gehört der aktiven Abteilung der Feuerwehr an, ist mindestens Truppführer/Truppführerin und verfügt über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen. Er/Sie vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

## § 8 Ehren- und Altersabteilung

(1) In die Ehren- und Altersabteilung können Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie das gesetzliche Rentenalter erreicht haben.

(2) Der Übergang in die Ehren- und Altersabteilung kann ebenfalls gestattet werden, wenn

- mindestens 25 Dienstjahre erreicht worden sind,
- aktive Angehörige nach 15 Dienstjahren aus gesundheitlichen Gründen keinen aktiven Dienst leisten können oder
- aktive Angehörige wegen eines Dienstunfalls aus der aktiven Abteilung ausscheiden.

(3) Die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung wählen ihren Leiter/Ihre Leiterin für die Dauer von fünf Jahren.

## § 9 Ehrenmitglieder

Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin kann auf Vorschlag des Leiters/der Leiterin der Feuerwehr Dresden verdiente ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr Dresden ernennen.

## § 10 Gremien der Freiwilligen Feuerwehr

Gremien der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr,
- der Stadtfeuerwehrausschuss,
- die Hauptversammlung der Stadtteilfeuerwehren,
- die Stadtteilfeuerwehrleitungen und
- die Stadtteilfeuerwehrausschüsse.

## § 11 Hauptversammlung der Feuerwehr Dresden

(1) Unter dem Vorsitz des Leiters/der Leiterin der Feuerwehr Dresden ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr durchzuführen. In der Hauptversammlung ist ein Bericht über die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

(2) Teilnehmende der Hauptversammlung sind die Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses und die Delegierten der Stadtteilfeuerwehren entsprechend folgendem Delegierten-schlüssel (aktive Angehörige):

- bei einer Ist-Stärke bis zu 20 Feuerwehrleuten: eine Delegierte/ein Delegierter
- bei einer Ist-Stärke von 21 bis zu 40 Feuerwehrleuten: zwei Delegierte
- bei einer Ist-Stärke ab 41 Feuerwehrleuten: drei Delegierte.

(3) Die ordentliche Hauptversammlung ist von dem Leiter/der Leiterin einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Eine Niederschrift ist anzufertigen.

## **§ 12 Stadtfeuerwehrausschuss**

(1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Leiters/der Leiterin der Feuerwehr Dresden. Er behandelt Fragen der Finanzplanung für die Freiwillige Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Leiter/der Leiterin der Feuerwehr Dresden als Vorsitzenden/Vorsitzende, den Leitern/Leiterinnen der Fachabteilungen des Brand- und Katastrophenschutzamtes, den Wehrleitern/Wehrleiterinnen und dem Leiter/der Leiterin des musiktreibenden Zuges. Der Leiter/die Leiterin der Geschäftsstelle Freiwillige Feuerwehr nimmt ohne Stimmrecht von Amts wegen an den Sitzungen teil. Weitere Mitglieder ohne Stimmrecht sind der Vorsitzende/die Vorsitzende des Stadtfeuerwehrverbandes und der Stadtjugendwart/die Stadtjugendwartin.

(3) Der Stadtfeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen

sind vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung schriftlich verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(4) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(5) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich.

(6) Der Leiter/die Leiterin der Geschäftsstelle der Freiwilligen Feuerwehr fertigt Niederschriften über die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses.

## **§ 13 Hauptversammlung der Stadtteilfeuerwehren**

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrleiters/der Wehrleiterin der Stadtteilfeuerwehr ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr durchzuführen. In der Hauptversammlung ist ein Bericht über die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist von dem Wehrleiter/der Wehrleiterin einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Leiter/der Leiterin der Feuerwehr Dresden mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Eine Niederschrift ist anzufertigen.

mengleichheit gilt als Ablehnung. Eine Niederschrift ist anzufertigen.

## **§ 14 Stadtteilfeuerwehrleitung**

(1) Der Stadtteilfeuerwehrleitung gehören der Wehrleiter/die Wehrleiterin und bis zu zwei Stellvertreter/Stellvertreterinnen an.

(2) Die Stadtteilfeuerwehrleitung wird aller fünf Jahre in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Gewählt werden kann nur eine Person, welche der aktiven Abteilung angehört. Sie muss über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie die persönliche Eignung verfügen. Ausnahmen sind unter der Bedingung möglich, dass die erforderlichen Qualifikationen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren erworben werden.

(4) Im Fall einer Wiederwahl des Wehrleiters/der Wehrleiterin kann der Leiter/die Leiterin der Feuerwehr eine Ausnahme von Abs. 3 Satz 1 zulassen.

(5) Der Wehrleiter/die Wehrleiterin und seine Stellvertreter/Stellvertreterinnen werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung der Stadtteilfeuerwehr im Auftrag des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin durch den Leiter/die Leiterin der Feuerwehr Dresden für die Dauer ihrer Amtszeit berufen.

(6) Der Wehrleiter/die Wehrleiterin und seine/ihre Stellvertreter/Stellvertreterinnen haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin weiterzuführen. Steht keine Person zur Verfügung, kann der Leiter/die Leiterin der Feuerwehr Dresden geeignete Personen mit der kommissarischen Ausübung der Funktion beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Leiter/die Leiterin der Feuerwehr Dresden bis zur satzungsgemäßen Bestellung einer nachfolgenden Person einen Feuerwehrangehörigen der aktiven Abteilung ein.

(7) Der Wehrleiter/die Wehrleiterin ist für die Leistungsfähigkeit der Stadtteilfeuerwehr verantwortlich und führt die ihm/ihr durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Der Wehrleiter/die Wehrleiterin hat insbesondere

■ auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,

■ die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,

■ dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und der Geschäftsstelle der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegt werden,

■ die Tätigkeit von Angehörigen mit besonderen funktionellen Pflichten zu kontrollieren,

■ für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,

■ bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und

■ Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Leiter/der Leiterin der Feuerwehr Dresden mitzuteilen sowie

■ die Ordnung und Sicherheit in den Objekten der Stadtteilfeuerwehr zu gewährleisten.

(8) Die stellvertretenden Wehrleiter/Wehrleiterinnen haben den Wehrleiter/die Wehrleiterin bei der Erfüllung der Aufgaben zu unterstützen und den Wehrleiter/die Wehrleiterin bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(9) Der Wehrleiter/die Wehrleiterin und seine/ihre Stellvertreter/Stellvertreterinnen können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Abs. 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, von dem Leiter/der Leiterin der Feuerwehr Dresden im Auftrag des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin abberufen werden.

## **§ 15 Stadtteilfeuerwehrausschuss**

(1) Der Stadtteilfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Wehrleiters/der Wehrleiterin der Stadtteilfeuerwehr. Er besteht aus dem Wehrleiter/der Wehrleiterin als Vorsitzenden/Vorsitzende, dem Jugendfeuerwehrwart/der Jugendfeuerwehrwartin, dem Leiter/der Leiterin der Ehren- und Altersabteilung und bis zu fünf weiteren von der Hauptversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern. Er behandelt Fragen der Finanzplanung für

► Seite 12

**Online-Shop für Büroartikel, Technik und EDV-Zubehör**

Über 40.000 Artikel.  
Komfortable Produktsuche.  
Günstige Preise.  
Schnelle Lieferung.

  
**steicom**  
Eigel+Stein GbR  
Lingnerallee 3  
01069 Dresden  
Fax: (0351) 4088902  
Fax: (0721) 151420736

[www.steicom.de](http://www.steicom.de)

Anzeige

◀ Seite 11  
die Freiwillige Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung.

(2) Der Stadtteilfeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind von dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Stadtteilfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung schriftlich verlangt. Der Stadtteilfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(3) Beschlüsse des Stadtteilwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Eine Niederschrift ist zu fertigen.

(4) Die Beratungen des Stadtteilfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich.

#### **§ 16 Gruppenführer/Gruppenführerin, Gerätewart/Gerätewartin**

(1) Als Gruppenführer/Gruppenführerin dürfen nur Angehörige der aktiven Abteilung eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrscole Sachsen nachgewiesen werden.

(2) Die Gruppenführer/Gruppenführinnen werden auf Vorschlag des Wehrleiters/der Wehrleiterin im Einvernehmen mit dem Stadtteilfeuerwehrausschuss von dem Leiter/der Leiterin der Feuerwehr Dresden für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt. Der Leiter/der Leiterin der Feuerwehr Dresden kann die Bestellung widerrufen. Die Gruppenführer/Gruppenführinnen haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin weiterzufüllen.

(3) Die Gruppenführer/Gruppenführinnen führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für Gerätewarte/Gerätewartinnen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Wehr-

leiter/der zuständigen Wehrleiterin zu melden.

#### **§ 17 Wahlen in der Stadtteilfeuerwehr**

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen der Wehrleiter/Wehrleiterinnen und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Stadtteilfeuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr kandidierende Personen enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Stadtteilfeuerwehrausschuss bestätigt sein. Der Stadtteilfeuerwehrausschuss prüft die persönliche und fachliche Eignung für das Amt und lässt sich das Einverständnis zur Kandidatur schriftlich bestätigen.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen.  
(3) Wahlen sind von dem Leiter/der Leiterin der Feuerwehr Dresden oder einer von ihm/ihr beauftragten Person zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer/Beisitzerinnen, die zusammen mit dem Wahlleiter/der Wahlleiterin die Stimmenauszählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.  
(5) Die Wahl des Wehrleiters/der Wehrleiterin und seiner/ihrer Stellvertreter/Stellvertreterinnen erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht kein Kandidat/keine Kandidatin im ersten Wahlgang diese Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern/Bewerberinnen mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der Stichwahl entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Stadtteilfeuerwehrausschusses gemäß § 12 Abs. 3 ist als Mehrheitswahl durchzuführen. Jeder/Jede Wahlberechtigte hat so viele Stimmen wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Stadtteilfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.  
(8) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Wehrleiters/der Wehrleiterin oder seiner/ihrer Stellvertreter/Stellvertreterinnen nicht zustande oder

stimmt der Leiter/die Leiterin der Feuerwehr Dresden dem Wahlergebnis nicht zu, hat der Stadtteilfeuerwehrausschuss dem Leiter/der Leiterin der Feuerwehr Dresden eine Liste der Angehörigen der Stadtteilfeuerwehr vorzulegen, die seiner/ihrer Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Leiter/die Leiterin der Feuerwehr Dresden setzt dann im Auftrag des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin nach § 13 Abs. 6 die Wehrleitung ein.

#### **§ 18 Stadtfeuerwehrverband**

(1) Die Fachabteilungen sowie die Feuerwachen des Brand- und Katastrophenschutzamtes der Landeshauptstadt Dresden, die Stadtteilfeuerwehren und der musiktreibende Zug sind Mitglieder des Stadtfeuerwehrverbandes Dresden. Die Mitgliedschaft regelt sich nach der Satzung des Verbandes.  
(2) Der Mitgliedsbeitrag ist auf der Grundlage der Finanzrichtlinie des Stadtfeuerwehrverbandes Dresden durch die Landeshauptstadt Dresden an diesen zu überweisen.

(2) Zur Förderung des Brandschutzwesens erhält der Stadtfeuerwehrverband eine jährliche Zuwendung in Höhe von 10,00 EUR/Angehörigen der Feuerwehr Dresden durch die Landeshauptstadt Dresden. Die Verwendung erfolgt entsprechend den durch den Leiter/die Leiterin der Feuerwehr Dresden vorgegebenen Förderschwerpunkten.

#### **§ 19 Schlussbestimmungen**

(1) Der Amtsleiter/die Amtsleiterin des Brand- und Katastrophenschutzamtes Dresden wird ermächtigt, Dienstanweisungen bzw. Ordnungen zur Präzierung dieser Satzung zu erlassen.  
(2) Entschädigungen entsprechend der Entschädigungsrichtlinie dieser Satzung werden durch die Landeshauptstadt Dresden getragen.  
(3) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
(4) Die Feuerwehrsatzung mit der Entschädigungsrichtlinie vom 19. Juni 1998 tritt außer Kraft.

Dresden, 23. Oktober 2006

**gez. Dr. Vogel**  
**Erster Bürgermeister**

#### **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**gez. Dr. Vogel**  
**Erster Bürgermeister**

#### **Anlage: Entschädigungsrichtlinie für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Dresden zur Feuerwehrsatzung der Landeshauptstadt Dresden (FwS)**

#### **§ 1 Monatliche Entschädigung der Funktionsträger der Stadtteilfeuerwehren**

(1) Wehrleiter/Wehrleiterinnen und Leiter/Leiterin des musiktreibenden Zuges Die Wehrleiter/Wehrleiterinnen der Stadtteilfeuerwehren sowie der Leiter/Leiterin des musiktreibenden Zuges erhalten eine monatliche Entschädigung von 125 EUR.

(2) Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Wehrleiters/der Wehrleiterin und Stellvertreter/Stellvertreterinnen des musiktreibenden Zuges

Die Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Wehrleiters/der Wehrleiterin der Stadtteilfeuerwehren und Stellvertreter/Stellvertreterinnen des musiktreibenden Zuges erhalten eine monatliche Entschädigung von 70 EUR.

(3) Gerätewart/Gerätewartin und Jugendfeuerwehrwart/Jugendfeuerwehrwartin

Der Gerätewart/die Gerätewartin und der Jugendfeuerwehrwart/die Jugendfeuerwehrwartin der Stadtteilfeuerwehren erhalten eine monatliche Entschädigung von 50 EUR.

(4) Bei Nichterfüllung der Aufgaben kann eine Reduzierung bis zur vollständigen Streichung der Entschädigung

erfolgen. Reduzierungen bzw. Streichungen sind durch den Stadtfeuerwehrausschuss zu beschließen.  
(5) Die Entschädigung wird quartalsweise im dritten Monat des Quartals auf das Konto der Funktionsträger/Funktionsträgerin überwiesen.

### § 2 Entschädigung bei Maßnahmen der Aus- und Fortbildung

(1) Entschädigung der Ausbilder/Ausbildnerinnen der Feuerwehr

Die Entschädigung der Ausbilder für Truppausbildung, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger, Sprechfunker, Motorkettensägenführer sowie Bahnunfälle/Stufe 1 beträgt 11,00 EUR je geleistete Ausbildungsstunde. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der hierfür vorgesehenen Lehrgänge nach Nr. 4.7 der FWDV 2 an der Landesfeuerwehrschule Sachsen sowie die Berufung als Ausbilder durch den Stadtwehrleiter/die Stadtwehrleiterin auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses.

(2) Aufwandsentschädigung bei Lehrgängen

Bei der Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Landesfeuerwehrschule Sachsen wird auf Grundlage des Sächsischen Reisekosten gesetzes ein pauschaler Auslagenersatz für Fahrtkosten und Verpflegungsaufwand gewährt. Bei zentralen Ausbildungslehrgängen der Feuerwehr Dresden wird ein pauschaler Auslagenersatz für Fahrtkosten, Verpflegungsaufwand u. ä. von 5,00 EUR/Tag ohne besonderen Nachweis gewährt. Der Auslagenersatz ist schriftlich zu beantragen. Bei Ausbildungslehrgängen der Feuerwehr Dresden (Truppausbildung, Maschinist usw.) wird dieser Auslagenersatz ebenfalls gewährt.

### § 3 Entschädigung bei Einsätzen und Bereitschaften

(1) Ersatz von Verdienstausfall

Für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ist dem privaten Arbeitgeber auf Antrag das fortgewährte Arbeitsentgelt einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung gemäß § 62 Abs. 1 SächsBRKG zu erstatten. Der Erstattungsbetrag gemäß § 62 Abs. 2 des SächsBRKG für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht Arbeitnehmer sind, regelt sich nach § 14 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO vom 21. Oktober 2005, SächsGVBl.

Hiermit bestelle ich „Thabo Umasai und seine Dresdner Elefantenfamilie“. Bitte liefern Sie mir \_\_\_\_\_ Exemplar(e) frei Haus. versandkostenfrei

Bitte buchen Sie den Betrag einfach von meinem Konto ab. Bitte senden Sie diesen Coupon an: SDV Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31-33, 01159 Dresden oder rufen Sie einfach an unter: 0351 45680-0

Widerrufsrecht: Ich kann die Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Der Widerruf ist an: SDV Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31-33, 01159 Dresden, zu richten. Sofern der Bestellwert mehr als 20,97 Euro beträgt, werden die Kosten der Rücksendung erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. eine durch Ingebrauchnahme der Sache entstandene Wertminderung einbehalten werden kann. Die Kenntnisnahme meines Widerrufsrechts bestätige ich mit meiner untenstehenden Unterschrift.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon (für eventuelle Rückfragen): \_\_\_\_\_  
eMail: \_\_\_\_\_  
Kontof-Nummer: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_  
Name der Bank: \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift für Bestellung und Bankeinzug: \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift für Kenntnisnahme Widerrufsrecht: \_\_\_\_\_

[www.dresdner-edition.de](http://www.dresdner-edition.de)

S. 291). Diese Regelung gilt auch bei der Teilnahme an Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule Sachsen, wobei einem Lehrgangstag acht Stunden zugrunde gelegt werden.

(2) Bei Einsätzen und Bereitschaften von über vier Stunden Dauer bzw. zu ungünstigen Zeiten nach Entscheidung durch den Einsatzführerdienst wird allen vor Ort befindlichen Einsatzkräften der Feuerwehr Einsatzverpflegung in Höhe von max. 5 EUR gewährt.

Ist eine zentrale Versorgung nicht gewährleistet, entscheidet der Einsatzführerdienst über die Art der Verpflegung.

(3) Erleiden Angehörige der Feuerwehr im Rahmen des Dienstes einen Unfall, so werden die Kosten für Eigenbeteiligung an Leistungen der Krankenkassen auf Antrag zurückerstattet.

(4) Im Theatersicherheitsdienst eingesetzte Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr erhalten für jede kostenpflichtig erbrachte Stunde Wachdienst eine Entschädigung von 12,50 EUR.

### § 4 Ruhezeiten nach Einsätzen und Bereitschaften

Nach Teilnahme an Einsätzen oder Bereitschaften von mehr als vier Stunden Dauer, deren Beginn oder Ende zwischen 00.00 Uhr und 6.00 Uhr liegt und bei denen keine vorzeitige Ablösung möglich war, wird den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr die Aufnahme ihrer beruflichen Tätigkeit sechs Stunden nach Einsatzende zugemutet. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Erstattung des fortgewährten Arbeitsentgeltes.

### § 5 Zuwendungen

(1) Bei Dienstjubiläen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden folgende Zuwendungen gewährt:

10 Jahre: 50 Euro

25 Jahre: 100 Euro

40 Jahre: 150 Euro

(2) Zur Pflege der Kameradschaft in der Feuerwehr Dresden werden im Jahr pro Mitglied der Stadtteilfeuerwehr 10,00 EUR gewährt.

(3) Die Kosten für die Würdigung mit dem „Ehrenkreuz für 50 und 60 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr“ werden für Angehörige der Feuerwehr Dresden übernommen.

(4) Bei Teilnahme der Feuerwehr Dresden an Trauerfeierlichkeiten für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr werden 50 EUR für Grabschmuck zur Verfügung gestellt.

**Dr. Vogel**  
**Erster Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung

# Bebauungsplan Nr. 110.4 Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße (4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 110)

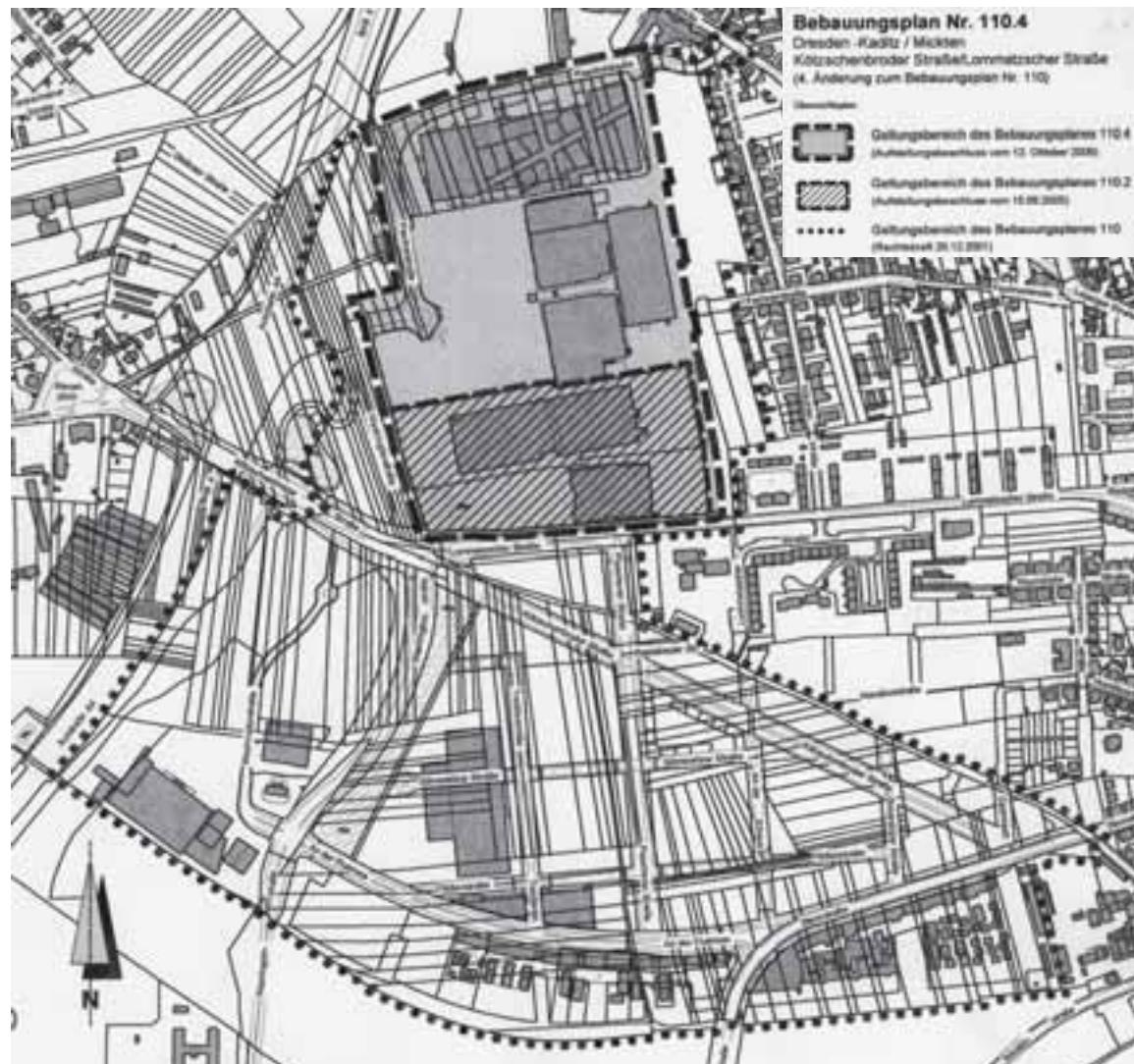
### – Aufstellungsbeschluss –

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2006 mit Beschluss-Nr. V1414-SR40-06 beschlossen, nach § 1 Absatz 8 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Änderungsverfahren für den im Gebiet Stadtentwicklung Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße aufgestellten Bebauungsplan Nr. 110 durchzuführen. Der zu ändernde Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße (4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 110).

Mit dem im Änderungsverfahren aufgestellten Bebauungsplan Nr. 110.4 sollen folgende wesentliche Planungsziele angestrebt werden:

- Neustrukturierung der verkehrlichen Erschließung,
  - Erweiterung der Verkaufsflächen.
- Der zu ändernde Bereich des Bebauungsplanes Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße, wird begrenzt:
- im Norden durch die Peschelstraße,
  - im Süden durch die Lommatzscher Straße,
  - im Osten durch die private Erschließungsstraße als Verbindung zwischen Lommatzscher Straße und Peschelstraße und
  - im Westen zum Teil durch die Washingtonstraße und zum Teil durch die Peschelstraße.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1084/9, 1093/2, 1096/1, 1096/3, 1096/4, 1096/5, 1096b, 1096/6, 1097/1, 1097/3, 1097/4, 1100/1, 1100/3, 1100/4, 1101/4, 1101/5, 1101/6, 1105, 1105/1, 1105/2, 1105/3, 1105/4, 1105/6, 1105/7, 1105/8, 1105b, 1105e, 1105f, 1105g, 1105h, 1105i, 1110/1, 1110/2, 1110/3,



1110a, 1110d, 1110c, 1110d, 1111a, 1111b, 1111c, 1111d, 1114/2, 1114/4, 1114/5, 1114b, 1115/2, 1115/4, 1115/5, 1115b, 1118, 1119/1, 1119/2, 1122/1, 1122/2, 1126/1, 1126/2, 1127/1, 1127/2, 1131/1, 1131/2, 1134/2, 1134/4, 1134/5, 1135/2, 1135/3, 1135/6, 1135/7, 1137/1, 1137/4, 1138/2, 1138/5, 1138/6, 1139/3, 1140/4, 1140/6, 1140/8, 1144/4, 1145/4, 1145/5, 1148/4, 1148/5, 1149/4, 1149/5, 1153/4, 1153/5, 1153/8, 2175/9 und Teile der Flurstücke 1084/11, 1093/4, 1145/3, 1148/3, 1149/3 der Gemarkung Dresden-Kaditz.

Der Bereich der Änderung ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 500. Dresden, 24. Oktober 2006

**gez. Dr. Vogel  
Erster Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung

# Bebauungsplan Nr. 9.1 Dresden-Hellerberge Nr. 1, Radeburger Straße West

### – Vorstellung der Planung und frühzeitige öffentliche Auslegung –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 27. September 2006 mit Beschluss-Nr. V1386-SB40-06 beschlossen, nach § 1 Absatz 8 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

(BauGB) den Bebauungsplan Nr. 9.1, Dresden-Hellerberge Nr. 1, Radeburger Straße West, aufzustellen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die Erweiterung des

Produktionsbereiches der vorhandenen Industrieanlagen bauplanungsrechtlich abzusichern.

Der Bereich der Änderung ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch

dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Änderung im

Gebiet des Bebauungsplanes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der geänderten Planung in einem öffentlichen Erörterungstermin am **Dienstag, 28. November 2006, 18.30 Uhr** im Rathaus Klotzsche, Kieler Straße 52, 01109 Dresden unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die Ziele und Zwecke der Änderung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9.1, Dresden-Hellerberge Nr. 1, Radeburger Straße West, liegt darüber hinaus mit seiner Begründung vom **13. November bis einschließlich 13. Dezember 2006** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9.00–18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9.1 zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2008 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

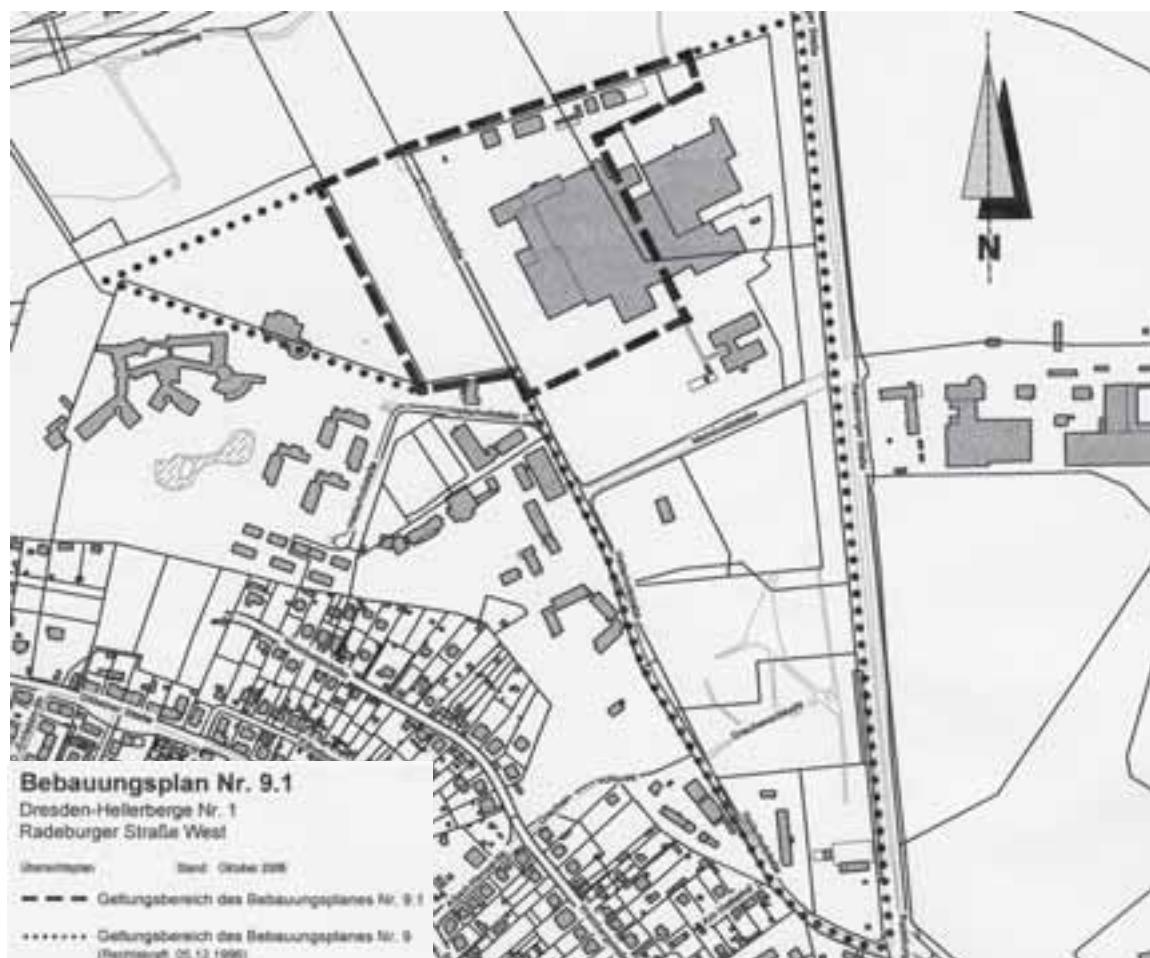
Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de), Bereich „Stadtentwicklung und Umwelt, Aktuelle Offenlager“ einsehbar.

Dresden, 24. Oktober 2006

**gez. Dr. Vogel**  
Erster Bürgermeister

## Dienstausweis ungültig

Wegen Verlust bzw. Diebstahl wird ab sofort der Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden mit der Nummer 06228 für kraftlos erklärt.



Anzeige

## Sammeln, Transportieren, Verwerten – Bei SULO alles aus einer Hand.



- Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepte
- Containerdienst
- Fettabscheiderentsorgung

- INTERSEROH-Partner
- Sammlung und Transport von Abfällen zur Verwertung und Beseitigung
- Umleerbehälter bis 7 cbm

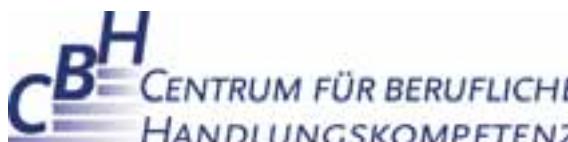
**AWA Abfallwirtschaft**  
**Altvater & Co. GmbH & Co. KG**  
**Betrieb Dresden**  
Hechtstraße 169 · 01127 Dresden  
Telefon: +49(0)351 83931-0  
Telefax: +49(0)351 8381681  
[dresden@sulo.de](mailto:dresden@sulo.de) · [www.sulo.com](http://www.sulo.com)

**SULO®**

## Ausschreibungen von Leistungen (VOL)

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3795, Fax: 488-3693, E-Mail: dbehrendt@dresden.de. Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-2068, Fax: 488-2481, E-Mail: hludewig@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3795, Fax: 488-3693, E-Mail: dbehrendt@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Zi. II/2080.
- b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistun-
- gen, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden; **Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/119/06;** **Ausschreibung über einen 3-Jahresvertrag zur Miete oder Leasing eines Einzelblattdruckers inkl. Wartung für den EB IT-Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden; Zu-schlagskriterien: Preis, Blattgebühr entsprechend Verdingungsunterlagen**
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- e) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 02.2/119/06: Beginn: 02.01.2007, Ende: 31.12.2009**
- f) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungs-dienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; vor persönlicher Abholung ist telefoni-sche Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de; Anforde-rung der Verdingungsunterlagen bis: 10.11.2006
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 488-3795, Fax: 488-3693, E-Mail: dbehrendt@dresden.de; digital einsehbar: ja, im Internet abrufbar un-ter: www.ausschreibungs-abc.de
- h) Vervielfältigungskosten Gesamt-maßnahme: 02.2/119/06: 8,64 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatz-kosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxonforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 02.2/119/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrech-nungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (Bewerber aus dem Aus-land jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Frei-schaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung unter der Internetaresse: www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 5,80 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- i) **24.11.2006, 10.00 Uhr**
- j) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Gewerbeanmeldung
- Nachweis über die Eintragung in das Handelsregister
  - Angaben über den Umsatz des Unter-
- nehmens in den letzten drei abgeschlos-senen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Ein-schluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- Referenzen, Angaben über die Aus-führung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleich-bar sind (Auftraggeber, Ansprech-partner)
  - Bescheinigung über die berufliche Be-fähigung, insbesondere der für die Leis-tungen verantwortlichen Personen
  - Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leis-tung.
  - Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unter-nehmer-Lieferanten-Verzeichnisses (ULV) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg übergeben werden.
- n) 22.12.2006**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abga-be seines Angebots auch den Bestim-mungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

## Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883871, Fax: 4883805, E-Mail: DFritsche@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Neubau Berufsschule für Körperbe-hinderte, Verg. Nr.: 0083/06**
- d) Berufsschule für Technik und Wirt-schaft, Hellerhofstr. 21, 01129 Dres-den
- e) Die Lose 06, 08, 10, 11 sollen in Ver-bin-dung mit dem arbeitsmarktpoli-tischen Instrument der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“ (BSI) durch-geführ-t werden. Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unter-nehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung von der Agentur für Arbeit Dresden ver-mittelte Arbeitnehmer befristet sozial-versicherungspflichtig einzustellen. Hin-weise zu den BSI-Modalitäten (§ 279a SGB III) sind in den Verdingungsunter-lagen enthalten. Auskünte erteilt auch: DSA GmbH Dresden, Hr. Kählert, Tel.: (0351) 2077534;
- Los 05 - Gerüstbauerarbeiten:** 5 St.
- Raumgerüste (2x7x7 m); 2900 m<sup>2</sup> Fassadengerüst GK3 bis 200 kg/m<sup>2</sup> (mehr-fach umbauen); 280 lfd. m Dach-fangerüst; 330 m<sup>2</sup> Fassadengerüst im Gebäude; 840 lfd. m; Gerüst-verbreiterung (mehr-fach umsetzen); Vorhaltung ca. 29 Wochen;
- Los 06 - Fassadenarbeiten mit BSI:** 40 St. hochwärmegedämmtes Fenster-System mit 70 mm Grundbautiefe auf KS-Basisprofil mit St-Rohr in unter-schiedlichen Größen bis ca. 14x2,23 m;
- 370 m<sup>2</sup> Glas-Aluminium-Warmfassade als Pfosten-Riegel-Konstruktion, 3 St. elektrisch betriebene Lichtkuppeln; 5 St. Pfosten-Riegel-Elemente als Dach-lichtband ca. 5x1,5 m; 4 St. RWA-Steu-erung und RWA-Zentrals. einschl. In-stallation; 3 St. Stahlblechtüren T30; 9 St. T30/RS 1-2-flüglige Stahlrahmen-türelemente teilweise mit Glasfüllun-gen; 15 St. Aluminium-Sonnenschutzja-lousien unterschiedlicher Größe bis ca. 14x2,23m; 91 St. dezentrale Zu-
- Anzeige
- 

**CENTRUM FÜR BERUFLICHE  
HANDLUNGSKOMPETENZ**  
der Landeslehranstalt Erwachsenenbildung im Freistaat Sachsen e. V.

**Kreative Arbeitstechniken**  
... sind Tools; zweckmäßige Hilfsmittel und Methoden, um Probleme zu lösen und Ideen zu generieren.

**Zielgruppe:** Mittleres Management, Personalentwickler, Bildungsverantwortliche, Außendienstmitarbeiter  
**Inhalte:**
  - Kreativität, was ist das?
  - Kreativer Kreislauf, Prozessmodelle, Kreativtechniken
  - Problemarten, Ordnungsprinzipien, Kreative Typologien

**Termin:** 07.11.2006 und 14.11.2006 jeweils ganztags  
**Preis:** 199,00 Euro inkl. Kursgetränke zzgl. Lehrmaterial  
**Ansprechpartner:** Sabine Butter, Tel.: 0351/4 27 79 23

Schnorrstraße 70 · 01069 Dresden · www.cbh-dresden.de



Sabine Butter
- /Abluftgeräte in Fassade integriert; 1435 m<sup>2</sup> Wärmedämmverbundsystem Mineralwolle Lamellendämmplatten; 135 m<sup>2</sup> Sockeldämmung; Mineral-leichtputz einschl. Untergrundvor-bereitung und Silikonharzfarbe; 135 m<sup>2</sup> Sockelbeschichtung; Nachweis der Qualitätssicherung nach DIN EN ISO 9001 für gewähltes Fenster- und Fassadensystem erforderlich;
- Los 08 - Dachabdichtungsarbeiten mit BSI:** 2050 m<sup>2</sup> Dachabdichtung mit Dampfsperrschicht, Gefälledämmung, 1. Abdichtungslage auf Polystyrol kalt verlegt, Oberlage Polymerbitumen-schweißbahn beschiefert; 53 lfd. m Dehnfugenabdichtung; 2050 m<sup>2</sup> Schutzwand, Kiesschüttung; 275 lfd. m; wärmedämmte Attika einschl. Eck-ausbildung; 275 lfd. m Attikaab-deckung; 5 St. Lichtbandunter-konstruktion; Notüberläufe; Flachdach-sicherungssystem;
- Los 10 - Innenputzarbeiten mit BSI:** 4200 m<sup>2</sup> Putzhaftbrücke; 3600 m<sup>2</sup> Wandputz als Kalk-Maschinen-Putz, gefilzt; 380 m<sup>2</sup> Wandputz als Kalk-Zement-Putz; 220 m<sup>2</sup> Wandputz als Kalk-Zement-Leichtputz; 900 m<sup>2</sup> Kalk-Fein-putz CSI; 2330 lfd. m unterschnittener Sockel; 880 lfd. m Putzabschluss-

- schiene; 250 lfd. m Kantenprofile, verzinkt;
- Los 11 - Trockenbauarbeiten mit BSI:** 550 m<sup>2</sup> Einfachständerwände mit Türöffnungen; 275 m<sup>2</sup> Vorsatzschalen; 50 m<sup>2</sup> Doppelständerwände; 6 St. Trennwandanlagen weiß; 860 m<sup>2</sup> GK-Unterdecke einlagig; 580 m<sup>2</sup> Zulage für GK-Decke niveaugleiche UK/4AK/Spachtelung Q3; 905 m<sup>2</sup> Akustikdecke einschl. Aussparungen/Öffnungen/Wandanschlüsse; 410 m<sup>2</sup> GK-Loch-Akustik-Decke, Einbauhöhe 6,5 m;
- Los 12 – Tischlerarbeiten:** 36 St. einflügelige Türanlagen Stahlblockzarge/Holztürblatt mit OL und Seitenteil, unterschiedliche Schallschutzanforderungen, Öffnungsmaß bis 1,61/3,18 m; 4 St. Türanlagen 1-flg. als Schiebetür; 37 St. Türelemente Stahlzarge/Holztürblatt MW/GK bis 24 cm Öffnungsmaß 1,01/2,26 m; unterschiedliche Schallschutzanforderungen; 65 lfd. m Siebdruck auf Glas als Band mit Buchstaben; Zuschlagskriterien: Preis, Qualität; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweise Vergabe:**
- 05/0083/06: Beginn: 18.04.2007, Ende: 12.10.2007;
  - 06/0083/06: Beginn: 23.04.2007, Ende: 10.08.2007;
  - 08/0083/06: Beginn: 25.04.2007, Ende: 14.06.2007;
  - 10/0083/06: Beginn: 16.05.2007, Ende: 24.08.2007;
  - 11/0083/06: Beginn: 09.07.2007, Ende: 17.10.2007;
  - 12/0083/06: Beginn: 23.04.2007, Ende: 11.10.2007
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter [www.ausschreibungs-abc.de](http://www.ausschreibungs-abc.de); Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 09.11.2006
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 0083/06: für Los 5: 13,61 EUR, für Los 6: 20,97 EUR, für Los 8: 14,71 EUR, für Los 10: 14,52 EUR, für Los 11: 15,69 EUR, für Los 12: 14,53 EUR, jeweils für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: Los-Nr./0083/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugs ermächtigung unter der Internetadresse [www.ausschreibungs-abc.de](http://www.ausschreibungs-abc.de) bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt je Los 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) **Einreichungsfrist: 04.12.2006; Zusätzliche Angaben:**
- Los 5 - 04.12.2006, 09.30 Uhr;
  - Los 6 - 04.12.2006, 10.00 Uhr;
  - Los 8 - 04.12.2006, 10.30 Uhr;
  - Los 10 - 04.12.2006, 11.00 Uhr;
  - Los 11 - 04.12.2006, 13.00 Uhr;
  - Los 12 - 04.12.2006, 13.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883775, Fax: 4883773,
- E-Mail: MMüller5@dresden.de; Persönliche Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: 04.12.2006; Los 05/0083/06: 9.30 Uhr; Los 06/0083/06: 10.00 Uhr; Los 08/0083/06: 10.30 Uhr; Los 10/0083/06: 11.00 Uhr; Los 11/0083/06: 13.00 Uhr; Los 12/0083/06: 13.30 Uhr**
- p) 3 % Vertragserfüllungsbürgschaft sofern die Auftragssumme 250 TEUR überschreitet; 3 % Sicherheit für Mängelansprüche sofern die Abrechnungssumme 25 TEUR überschreitet
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Unterlagen des Unternehmens entsprechend den in der Verdingungsunterlage im Formblatt Eignungsnachweis geforderten Angaben dem Angebot beizulegen. Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus
- dem Unternehmer-Lieferantenverzeichnis für Lieferungen sowie Leistungen (ULV-VOL/VOB) der Beratungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 21.02.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: zulässig
- v) RP Dresden, Referat 33/34, Gewerbe-recht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Rieger Architektur, Hainweg 5, 01324 Dresden, Herr Lindner, Tel.: (0351) 264750 und Hochbauamt Herr Fritsche, Tel.: (0351) 4883871
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Zeitvertrag 2007/2008 Fußgänger-LSA, Fußgängerquerungshilfen, Verkehrsberuhigung**
- d) Vergabe-Nr.: 5001/07, 01067 Dresden**
- e) Rahmenzeitvertrag: Auswertung der angebotenen Einheitspreise für die Bildung einheitlicher Vertragspreise; Fußgänger-LSA, Fußgängerquerungshilfen, Verkehrsberuhigung 2007/2008 Zeitvertrag für sechs Firmen, Jahresleistung 250 TEUR je Firma, Einzelauftrag 50 TEUR; Straßenbau: Verkehrssicherungsmaßnahmen inkl. Errichtung temporärer LSA; Auf- und Abbau von Verkehrsleiteinrichtungen, temporären Fahrbahnmarkierungen; Vermessungsleistungen; Erdbau: Herstellung von Leitungsgräben; Aufbruch von ungebundenen Schichten; Ausbau und Erneuerung diverser Entwässerungseinrichtungen; Wiederherstellung von Schichten ohne Bindemittel in verschiedenen Dicken; Aufbruch und Wiederherstellung Asphaltenschichten in verschiedenen Dicken; Aufbruch und Wiederherstellung von Naturstein- und Betonpflaster- und Plattenbefestigungen in verschiedenen Dicken; Ausbau und Wiederherstellung von Natur- und Betonbordsteinen verschiedener Abmessungen; Ausbau und Wiederherstellung von Natur- und Betonsteingerinnen in verschiedenen Breiten;**

**HAUSVERWALTUNG • IMMOBILIEN  
HAUSMEISTERSERVICE**

Tel. (03 51) 3 16 73-0 Fax -25  
e-mail: [info@knott-hausverwaltung.de](mailto:info@knott-hausverwaltung.de)  
internet: [www.knott-hausverwaltung.de](http://www.knott-hausverwaltung.de)  
Bodenbacher Str. 45 • 01277 Dresden

[www.dresden.de/stadtplan](http://www.dresden.de/stadtplan)

Ausbau und Wiederherstellung von Kabeln, Kabelschutzrohren und Kabelschächten; Ausbau und Wiederherstellung von LSA - Fundamenten und Masten;

Wiederherstellung Fahrbahnmarkierungen;

Ausbau und Wiederherstellung von Verkehrszeichen und Montage von Straßenraumelementen;

grabenlose Rohrverlegungsarbeiten

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

**h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 01.02.2007, Ende: 31.12.2007; zusätzliche Angaben: Verlängerungsoption bis 31.12.2008**

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Bis: 10.11.2006; digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtaufnahme: 23,80 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH

**k) Einreichungsfrist: 21.11.2006, 11.00 Uhr**

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: chermann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoß, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstabe a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formu-

lar Eignungsnachweis mit geforderten Kopien). Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer-Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

**t) 15.01.2007**

u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: nicht zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Herberg, Tel.: (0351) 4889709

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de

**b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**

**c) Zeitvertrag 2007/2008 - Tiefbauleistungen zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen und Beseitigung von Schadensfällen**

**d) Vergabe-Nr.: 5008/07, 01067 Dresden**

**e) Rahmenzeitvertrag: Auswertung der angebotenen Einheitspreise für die Bildung einheitlicher Vertragspreise. Zeitvertrag 2007/2008; Tiefbauleistungen zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen und Beseitigung von Schadensfällen; Zeitvertrag für 4 Firmen; Jahresleistung 150 TEUR je Firma; Einzelauftrag 40 TEUR**

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

**h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 22.01.2007, Ende: 31.12.2007; zusätzliche Angaben: Verlängerungsoption bis 31.12.2008**

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 10.11.2006; digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtaufnahme: 7,75 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien).

**dresdner edition**

## Erinnert, erzählt, erleben: Dresdner und ihre Geschichten aus acht Jahrzehnten

Rundfunk-Moderatoren lösen einen Singerwettstreit im Hygienemuseum aus – das Echo klingt bis heute fort. Ein Neustadt-Junge bekommt Briefmarken statt dem erhofften Carepaket aus Amerika. Mundharmonika-Spieler blasen parteitreuen Karnevalsmuffeln den Marsch. Venezianische Nächte auf dem Fährboot „Johanna“, ein Lama in der Trümmerwüste, Zeitenwende auf der Prager Straße, Frauenkirchen-Glocken mit menschlicher Stimme – Kurzgeschichten von poetischem Reiz und noch nie veröffentlichte Berichte spannen den Bogen von den 1930er Jahren bis zur Gegenwart.

Lesen Sie Geschichten von Dresdnern über Dresden, lesen Sie die Geschichten der Stadt und ihrer Bewohner.

**Im Buchhandel für 14,90 Euro**

Sie können das Buch auch direkt über den Verlag bestellen.

Hiermit bestelle ich „Dresdner und ihre Geschichten“. Ich zahle **14,90 Euro\*** je Exemplar.  
\*zgg. Versandkosten: 1–2 Bücher 3,50 Euro, 3–4 Bücher 3,00 Euro, 5–9 Bücher 5,00 Euro, 10–15 Bücher 6,00 Euro, ab 16 Bücher auf Anfrage. Selbstabholer versandkostenfrei!

Bitte buchen Sie den Betrag einfach von meinem Konto ab:  
Bitte senden Sie diesen Coupon an:  
SDV Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31–33, 01159 Dresden oder rufen Sie einfach an unter: **0351 45680-0**

Widerrufsrecht: Ich kann die Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Der Widerruf ist an SDV Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31–33, 01159 Dresden, zu richten. Sofern der Bestellwert mehr als 44,70 Euro beträgt, werden die Kosten der Rücksendung erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. eine durch Ingebrauchnahme der Sache entstandene Wertminderung einzuhalten werden kann. Die Kenntnahme meines Widerrufsrechts bestätige ich mit meiner unten stehenden Unterschrift.

Name, Vorname  
Straße, Hausnummer  
PLZ, Ort  
Telefon (für eventuelle Rückfragen)  
eMail  
Konto-Nummer      Bankleitzahl  
Name der Bank  
Datum, Unterschrift für Bestellung und Bankeinzug  
Datum, Unterschrift für Kenntnahme Widerrufsrecht

**www.dresdner-edition.de**

- ständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 28.11.2006, 11.00 Uhr**
- i) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: chermann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstabe a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien). Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer-Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 15.01.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Hofmeister, Tel.: (0351) 4889834
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Prießnitzstraße, 4. + 5. BA, Öffentliche Beleuchtung
- d) Vergabe-Nr.: 5026/07, 01099 Dresden
- e) 370 m Lieferung und Verlegung Erdkabel bis NYY-J 4 x 25 mm<sup>2</sup> einschließlich Abdeckmaterial, 9 St. Lieferung und Montage Pendelkandelaber einschließlich Sicherungskästen, Korrosionsschutz und Leuchtmittel, Demontage Freiluftkabelanlage, Demontage von 8 Ansatzeuchten, 1 Psch. Provisorium aus mobilen Beleuchtungsmasten, Einmessung der Anlage
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:**  
**/5026/07: Beginn: 04.12.2006, Ende: 30.06.2007**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 10.11.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesammaßnahme: /5026/07: 7,23 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint
- GmbH eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Kontonummer, Bankleitzahl, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck.
- Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 21.11.2006, 14.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3798, Fax: 4883773, E-Mail: chermann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5026/07: 21.11.2006, 14.00 Uhr**
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien). Bei Vorlage einer aktuellen

Bescheinigung aus dem Unternehmer-Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

**t) 30.11.2006**

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Rennecke, Telefon: (0351) 488-9837

## Impressum

Dresdner Amtsblatt  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresdner-amtsblatt.de](http://www.dresdner-amtsblatt.de)  
Herausgeber



Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 120020, 01001 Dresden  
Telefon: (03 51) 4 88 26 97/26 81  
Fax: (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail: presseamt@dresden.de  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

**Redaktion/Satz:** Kai Schulz (verantwortlich)  
Sven Kindler (stellvertretend)

Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

**Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen**

SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33  
01159 Dresden  
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.  
Telefon: (03 51) 45 68 01 11  
Fax: (03 51) 45 68 01 13  
E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de  
[www.mid-verlag.de](http://www.mid-verlag.de)

**Abonnements**

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG  
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden  
Ilona Plau, Telefon: (03 51) 4 20 31 83  
Fax: (03 51) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

**Druck**

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH  
Vertrieb

Pirna Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatziraklos

**Bezugsbedingungen**

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürosäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Anzeigen

## Hausgeräte Defekt?

### Hausgeräte Richter

Meisterbetrieb



0351/8627354

schnell • preiswert • zuverlässig

Reparatur aller Fabrikate A-Z

[www.hausgeräte-richter.de](http://www.hausgeräte-richter.de)

**Wir kaufen bei bester Vergütung  
Ihren Schrott und Ihre Metalle!**

**BDSV**  
Mitglied  
zertifizierter  
Entsorgungsfachbetrieb



**KUNZE** GmbH

Schrott- und Metallhandel · Container-Service

Schlachtstraße 8 b · 01705 Freital · Tel. 03 51/48 29 99-0 · Fax 03 51/48 29 99-9

**Ihr zuverlässiger Partner seit über 16 Jahren!**

Abholung nach Vereinbarung · Anlieferung innerhalb der Öffnungszeiten:  
Mo bis Fr 7.00 – 17.00 Uhr · Sa 7.00 – 12.00 Uhr



# Wintergartenmöbel

AUS HOLZ, RATTAN, LOOM, EISEN, ALUMINIUM

TERRACOTTA, STEINZEUG, ACCESSOIRES, LAMPEN, SEIDENBLUMEN UND  
MOBILE EDELSTAHL-AUSSENKAMINE

01734 Dorfhain b. Tharandt, Bergstraße 21 Tel. (03 50 55) 6 96 16, Fax 6 96 17, E-Mail: service@galerie-kwozalla.de, www.galerie-kwozalla.de

Ihr Kompleteinrichter für Wintergarten und Freizeiträume

HERBSTAKTION  
**RATTANMÖBEL**  
zu Super-Preisen!



Alle Sitzgruppen sehen und testen in unserer

**800 m<sup>2</sup> Verkaufsausstellung:** Di-Fr 9-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr und nach Vereinbarung